

Kosten und Erträge ausgewählter Reformmaßnahmen: Teilhabe durch qualitativ hochwertige und gut ausgebaute Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sichern

Dohmen, Dieter; Fuchs, Kathrin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Gutachten / expert report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dohmen, D., & Fuchs, K. (2009). *Kosten und Erträge ausgewählter Reformmaßnahmen: Teilhabe durch qualitativ hochwertige und gut ausgebaute Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sichern*. (FiBS-Forum, 44). Berlin: Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-217863>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**Dieter Dohmen
Kathrin Fuchs**

**Kosten und Erträge ausgewählter Reformmaßnahmen:
Teilhabe durch qualitativ hochwertige und gut ausge-
baute Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sichern**

**Gutachten im Auftrag der
Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen**

FiBS-Forum Nr. 44

Berlin, Januar 2009

ISSN 1610-3548



**W
B
B
O
E**

© 2009 Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Berlin

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – sowie Weitergabe bzw. Verkauf sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Verfasser gestattet.



**Forschungsinstitut für
Bildungs- und Sozialökonomie
Institute für Education and Socio-
Economic Research and Consulting**

Reinhardtstr. 31 – 10117 Berlin
Tel.: 030/8471223-0 – Fax: 030/8471223-29

E-mail: fibs@fibs.eu

URL: www.fibs.eu

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Hintergrund	7
2. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung ohne Reformen	9
3. Darstellung der vorgesehenen Reformvorhaben und der damit verbundenen Kosten	14
3.1 Ganztagschulen für alle mit individueller Förderung.....	16
3.1.1 Investitionskosten	16
3.1.2 (Laufender) Personalaufwand	19
3.1.3 Zusammenfassung	22
3.2 Schrittweise Integration der Förderschüler/innen in Regelschulen.....	24
3.3 Teilhabe für Schüler/innen sichern	34
3.3.1 Übernahme der Beförderungskosten in der Sekundarstufe II	34
3.3.2 Übernahme der Kosten für das Mittagessen	37
3.3.2.1 Volle Kostenübernahme für alle Schüler/innen	37
3.3.2.2 Kostenübernahme für alle Schüler/innen bei Eigenbeteiligung von € 1 je Essen	40
3.3.2.3 Kostenübernahme nur für bedürftige Schüler/innen	43
3.3.3 Übernahme der Kosten für Lehr-/Lernmittel.....	46
3.3.4 Übernahme der Kosten für Klassenfahrten für bedürftige Schüler/innen	49
3.4 Produktive Lernangebote für Schulabbrecher/innen	52
4. Zu erwartende Nutzen- und Einsparpotenziale	54
4.1 Einsparpotenziale durch den demografischen Wandel	54
4.2 Einsparpotenziale durch Abschaffung der Förderschule	55
4.3 Einsparpotenziale durch weniger Nachqualifizierungsbedarf	57
4.4 Einsparpotenziale durch weniger Klassenwiederholungen	59
4.5 Einsparpotenziale durch weniger Arbeitslosengeld II-Empfänger	62
4.6 Effizienzpotenziale im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	62
4.7 Weitere Einspar- und Effizienzpotenziale.....	63
5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	64
5.1 Abschätzung der Kosten der Reformvorhaben.....	64
5.1.1 Flächendeckender Ausbau der Ganztagsangebote	64
5.1.2 Integration der Förderschüler/innen in den Regelschulbetrieb	65
5.1.3 Übernahme der Schulbeförderungskosten in der Sekundarstufe II.....	66
5.1.4 Übernahme der Kosten für das Mittagessen	66

5.1.5	Übernahme der Kosten für Lehr-/Lernmittel.....	67
5.1.6	Übernahme der Kosten für Klassenfahrten für Leistungsbezieher/innen	68
5.1.7	Produktive Lernangebote für die Hälfte der Schulabbrecher/innen	68
5.2	Darstellung der Effizienz- und Einsparpotenziale.....	68
5.2.1	Einsparpotenziale durch geringere Schülerzahlen.....	68
5.2.2	Einsparpotenziale durch Abschaffung der Förderschule.....	69
5.2.3	Einsparpotenziale durch weniger Nachqualifizierung	69
5.2.4	Einsparpotenziale durch weniger Klassenwiederholungen	69
5.2.5	Einsparpotenziale durch weniger Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen	70
5.2.6	Effizienzpotenziale durch geringere Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe	70
5.3	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	70
6.	Literatur	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen 2009-2020.....	10
Tabelle 2: Ausgaben im Bildungssystem 2009-2020 unter Berücksichtigung des demografischen Wandels	13
Tabelle 3: Entwicklung des Bedarfs an Lehrerstellen 2009-2020 unter Berücksichtigung des demografischen Wandels	14
Tabelle 4: Ausbaustand der Ganztagssschulen in Deutschland 2006.....	15
Tabelle 5: Ausbaubedarf 2009-2020	16
Tabelle 6: (Einmalige) Investitionskosten je Umstellung von Halbtags- auf voll gebundenen Ganztagsschulbetrieb	17
Tabelle 7: (Einmalige) Investitionskosten je Umstellung von offenem auf voll gebundenen Ganztagsschulbetrieb	18
Tabelle 8: Gesamte Investitionskosten der Umstellung 2009-2020.....	18
Tabelle 9: Jährliche Personalmehrkosten je Gruppe bei Umstellung von Halbtags- auf voll gebundenen Ganztagsschulbetrieb	19
Tabelle 10: Jährliche Personalmehrkosten bei Umstellung von offenem auf voll gebundenen Ganztagsschulbetrieb	20
Tabelle 11: Durchschnittliche Zahl der Lerngruppen je Schule.....	21
Tabelle 12: Jährlicher Personalmehrbedarf für die Umstellung 2009-2020	21
Tabelle 13: Gesamtkosten der Umstellung 2009-2020.....	23
Tabelle 14: Entwicklung der Zahl der separat bzw. integrativ beschulten Förderschüler/innen 2009-2020.....	25
Tabelle 15: Zuweisung der Förderschüler/innen zu den Bildungsbereichen 2009-2020.....	27
Tabelle 16: Mehrbedarf an Lehrkräften durch Integration der Förderschüler/innen 2009-2020 -untere Variante	30
Tabelle 17: Mehrbedarf an Lehrkräften durch Integration der Förderschüler/innen 2009-2020 (obere Variante)	31
Tabelle 18: Erwarteter Umbaubedarf durch Abschaffung der Förderschule – untere Variante.....	32
Tabelle 19: Erwarteter Umbaubedarf durch Abschaffung der Förderschule – obere Variante.....	32
Tabelle 20: Gesamtkosten einer Abschaffung der Förderschule 2009-2020 – untere Variante.....	33
Tabelle 21: Gesamtkosten einer Abschaffung der Förderschule 2009-2020 – obere Variante.....	33

Tabelle 22: Kosten für die Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II 2009-2020 – untere Variante	35
Tabelle 23: Kosten für die Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II 2009-2020 – obere Variante	36
Tabelle 24: Volle Übernahme der Kosten für das Mittagessen – untere Variante	38
Tabelle 25: Volle Übernahme der Kosten für das Mittagessen – obere Variante.....	39
Tabelle 26: Kosten für das Mittagessen bei € 1 Eigenbeteiligung 2009-2020 – untere Variante	41
Tabelle 27: Kosten für das Mittagessen bei € 1 Eigenbeteiligung 2009-2020 – obere Variante	42
Tabelle 28: Kosten für das Mittagessen für bedürftige Schüler/innen 2009-2020 – untere Variante	44
Tabelle 29: Kosten für das Mittagessen für bedürftige Schüler/innen 2009-2020 – obere Variante	45
Tabelle 30: Kosten für Lehr-/Lernmittel – untere Variante	47
Tabelle 31: Kosten für Lehr-/Lernmittel – obere Variante.....	48
Tabelle 32: Kosten für Klassenfahrten – untere Variante	50
Tabelle 33: Kosten für Klassenfahrten – obere Variante	51
Tabelle 34: Mehrkosten für Produktionsschulen 2009-2020	53
Tabelle 35: Einsparpotenziale durch Abschaffung der Förderschule.....	56
Tabelle 36: Einsparpotenziale durch Senkung der Abbrecherquote.....	58
Tabelle 37: Erwartete Wiederholerquoten 2009-2020	61
Tabelle 38: Einsparpotenziale durch Verhinderung von Klassenwiederholungen.....	61

1. Einleitung und Hintergrund

In Deutschland und Europa vollzieht sich derzeit ein beachtlicher demografischer Wandel, dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft in den nächsten Jahren noch deutlicher zutage treten werden als bisher. Im Bildungsbereich ist zukünftig mit deutlich rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen, wodurch – zunächst – finanzielle Mittel frei werden dürften.

Gleichzeitig wird jedoch in der Wissensgesellschaft und im Zuge der fortschreitenden Globalisierung Bildungserfolg zu einem entscheidenden Faktor für soziale Teilhabe. Gute Bildung ist in immer stärkerem Maße die Grundvoraussetzung für Beschäftigung, ein eigenes Einkommen und somit ein selbstbestimmtes Leben. Der gleichberechtigte Zugang aller zu hochwertigen Infrastrukturangeboten im Bildungsbereich ist daher entscheidend, um Teilhabegerechtigkeit zu verwirklichen.

In Deutschland ist jedoch weder der gleichberechtigte Zugang zu Bildungsangeboten gegeben – in keinem anderen EU-Staat ist der Bildungserfolg so eng an die soziale Herkunft gekoppelt – noch genügt die Qualität vieler Bildungs- und Betreuungsangebote dem Anspruch, jeden Menschen individuell nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu fördern.

Ein tragfähiges Handlungskonzept für den Ausbau der Teilhabeinfrastruktur im Bildungsbereich, das zumindest teilweise mit den durch den demografischen Wandel freiwerdenden Mitteln finanziert werden kann, erfordert möglichst genaue Kenntnisse über die Kosten möglicher qualitativer und quantitativer Reformmaßnahmen. Im Sinne einer zielgerichteten Prioritätensetzung werden insbesondere Informationen über die Zeitpunkte, zu denen die Kosten anfallen, über die staatliche Ebene, die die Kostenanteile jeweils übernehmen muss, sowie über die Unterscheidung einmaliger und laufender Kosten benötigt.

Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion Bündnis 90/die Grünen im Deutschen Bundestag das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) mit der Erstellung eines Gutachtens zur Abschätzung der Kosten und Erträge eines quantitativen und qualitativen Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur im Bereich Schule beauftragt. Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens werden im Wesentlichen vier große Reformprojekte betrachtet und im Hinblick auf die jeweiligen Kosten sowie die möglichen Entlastungen und Erträge analysiert.

Zunächst geht es dabei um die Einrichtung eines flächendeckenden Ganztagschulangebots bis 2020. Das zweite Reformprojekt betrifft die schrittweise Abschaffung der Förderschulen und die Integration der Förderschüler/innen in Regelschulen. Weiterhin werden im Rahmen der Studie verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Teilhabe benachteiligter Schüler/innen durch (bessere) materielle Förderung betrachtet. Konkret geht es dabei um die Übernahme der Schulbeförderungskosten (auch) in der Sekundarstufe II, um die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, für Lehrmittel und für Klassenfahrten. Der besondere Fokus soll dabei jeweils auf der Unterstützung von Schüler/innen lie-

gen, die in ungünstigen finanziellen Verhältnissen leben. Als viertes Projekt wird die Einrichtung von Angeboten des produktiven Lernens oder vergleichbarer Angebote für die Hälfte der Schulabbrecher/innen in die Betrachtung aufgenommen

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Zunächst soll in Kapitel 2 ein kurzer Überblick über die derzeitige Situation im Bildungssystem und die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahr 2020 – unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – gegeben werden. Eingegangen wird hier insbesondere auf die Entwicklung der Schülerzahlen und der daraus resultierenden Kosten, die Verteilung der Schüler/innen auf die verschiedenen Schularten und die sich aus den Entwicklungen ergebenden Konsequenzen für die benötigten Lehrerstellen. Auf die derzeitigen Gegebenheiten in spezifischen Bereichen, wie etwa den aktuellen Stand des Ausbaus an Ganztagsangeboten und aktuelle Regelungen zur materiellen Förderung benachteiligter Schülergruppen, wird direkt bei der Ermittlung der jeweiligen Kosten und Erträge bzw. Effizienzpotenziale eingegangen.

Aufbauend auf dieser Darstellung werden in Kapitel 3 die zu betrachtenden Reformprojekte kurz skizziert und die mit ihnen jeweils verbundenen Kosten abgeschätzt. Dabei wurde i. d. R. jeweils eine obere und eine untere Variante berechnet. Bei der Darstellung werden – soweit möglich und sinnvoll – die o. g. Differenzierungen in Investitions- und laufende Kosten sowie nach Kostenträger (Bund, Länder, Kommune) berücksichtigt. Dabei erfolgt die Darstellung anhand bundesweiter Durchschnittswerte. Länderspezifische Berechnungen können gesondert durchgeführt werden. In Kapitel 4 erfolgt analog die Darstellung der durch die Maßnahmen zu erwartenden Entlastungen. Kapitel 5 schließlich fasst die wesentlichen Erkenntnisse des Gutachtens zusammen und gibt Handlungsempfehlungen hinsichtlich einer möglichen Prioritätensetzung bei der Umsetzung der Maßnahmen. Den Tabellen im Anhang ist die Verteilung der zu erwartenden Kosten und Erträge auf die einzelnen Jahre sowie auf die jeweiligen Kostenträger zu entnehmen.

Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieses Berichts durchgeführten Berechnungen und Simulationen immer mit gewissen Annahmen verbunden sind, die in den jeweiligen Abschnitten erläutert werden. Aufgrund der Komplexität des Schulsystems und des Arbeitsmarkts sowie einer ganzen Reihe nur schwer prognostizierbarer, makroökonomisch relevanter Einflussfaktoren können die Berechnungen nur als Größenordnungen, nicht aber als exakte Kosten- und Nutzenangaben interpretiert werden. Für eine exaktere Kalkulation müssten weitere Parameter spezifiziert und detaillierte Berechnungen auf der Grundlage der Kenntnis der Kontextbedingungen einzelner Schulen vorgenommen werden. Dies ist aber im vorgegebenen Rahmen nicht möglich. Die Berechnungen in der vorliegenden Arbeit sollten daher in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion auch nur unter Berücksichtigung dieser Einschränkung verwendet werden; die fiskalischen Effekte sollten als Größenordnung betrachtet werden.

2. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung ohne Reformen

Die Kultusministerkonferenz geht in ihrer aktuellen Prognose der Schüler- und Absolventenzahlen zwischen 2009 und 2020 im Primar- und Sekundarbereich der allgemein bildenden Schulen von der in Tabelle 1 dargestellten Entwicklung in den einzelnen Schulformen aus (vgl. KMK 2007b).

Aufgrund fehlender Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Kosten je Schüler/in, konnten in diesem Gutachten einzelne Schularten bzw. Klassenstufen nicht berücksichtigt werden. Konkret sind dies die Abendschulen, das Kolleg, die Freien Waldorfschulen sowie die Schulart unabhängige Orientierungsstufe. Zur besseren Übersicht ist daher in der letzten Zeile von Tabelle 1 die Summe der Schülerzahlen an den betrachteten Schularten ausgewiesen. Vergleicht man die Summen, so wird deutlich, dass die hier nicht berücksichtigten Schulen nur einen sehr geringen Anteil der Schülerschaft aufnehmen (insgesamt rund 3 %). Infolgedessen sind aus ihrem Ausschluss aus der Betrachtung keine nennenswerten Verzerrungen der Ergebnisse zu erwarten.

Bei genauerer Betrachtung der Zahlen in Tabelle 1 fällt auf, dass die Schülerzahlen bis 2020 meist deutlich rückläufig sind. Diese Entwicklung vollzieht sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich schnell, und die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigen sich somit unterschiedlich deutlich. Insgesamt wird sich die Gesamtzahl der Schüler/innen in den betrachteten Schularten des Primar- und Sekundarbereichs zwischen 2009 und 2020 nach dieser Prognose um über 1,1 Mio. (von gut 8,9 Mio. auf rund 7,8 Mio.) verringern, was einem Rückgang von etwa 13 % entspricht.¹

¹ Wird als Ausgangsbasis stattdessen das Jahr 2006 (etwa 9,3 Mio. Schüler/innen) herangezogen, beträgt die Differenz zu 2020 über 1,5 Mio. oder knapp 19 %.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Primarbereich	3.049.740	2.982.820	2.916.530	2.876.690	2.839.680	2.820.300	2.794.900	2.775.420	2.761.220	2.750.520	2.753.200	2.757.400
Grundschule	3.014.700	2.948.700	2.883.000	2.843.400	2.806.900	2.787.800	2.762.500	2.743.000	2.728.900	2.718.100	2.720.700	2.724.900
Integrierte Gesamtschule	11.130	11.030	11.030	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930
Freie Waldorfschule	23.910	23.090	22.500	22.360	21.850	21.570	21.470	21.490	21.390	21.490	21.570	21.570
Sekundarbereich I	4.652.710	4.643.330	4.628.580	4.582.020	4.507.720	4.425.570	4.344.320	4.269.030	4.196.200	4.152.260	4.102.920	4.075.630
Schulartunabh. Orientierungsstufe	117.650	119.450	111.040	108.420	107.820	108.430	109.040	108.640	108.140	107.850	107.750	107.550
Hauptschule	846.790	835.480	830.670	815.460	799.050	782.240	763.440	746.930	732.430	723.430	712.730	708.030
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	305.800	309.700	318.400	323.800	324.100	322.100	320.100	317.000	314.400	313.400	313.300	313.100
Realschule	1.229.800	1.218.100	1.212.040	1.196.240	1.171.940	1.146.640	1.122.840	1.100.140	1.077.340	1.062.240	1.045.840	1.035.840
Gymnasium	1.691.100	1.699.100	1.692.300	1.678.200	1.650.000	1.618.700	1.589.100	1.562.200	1.535.200	1.518.800	1.500.900	1.490.600
Integrierte Gesamtschule	398.310	398.030	400.560	396.550	392.030	385.330	378.930	374.440	370.030	368.330	364.620	363.020
Freie Waldorfschule	39.980	40.200	40.330	40.220	39.750	39.100	38.270	37.390	36.660	36.330	36.030	35.740
Abendhauptschule	1.280	1.280	1.270	1.270	1.270	1.260	1.260	1.250	1.250	1.250	1.240	1.240
Abendrealschule	22.000	21.990	21.970	21.860	21.760	21.770	21.340	21.040	20.750	20.630	20.510	20.510
Sekundarbereich II	869.120	855.710	802.850	767.170	708.590	708.040	702.120	685.610	679.530	664.340	649.600	638.140
Gymnasium	737.100	725.000	673.100	636.500	576.700	575.000	568.300	552.600	546.900	534.300	521.000	512.000
Integrierte Gesamtschule	77.240	75.690	74.740	75.310	76.330	76.940	77.450	76.620	76.510	74.480	73.460	71.640
Freie Waldorfschule	15.110	15.400	15.340	15.410	15.600	16.140	16.550	16.650	16.430	15.960	15.590	15.020
Abendgymnasium	21.500	21.450	21.530	21.720	21.720	21.710	21.590	21.550	21.520	21.470	21.440	21.410
Kolleg	18.170	18.170	18.140	18.230	18.240	18.250	18.230	18.190	18.170	18.130	18.110	18.070
Sonderschulen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
Förderschwerpunkt Lernen	187.750	186.550	185.540	183.330	180.330	177.520	175.620	173.510	171.490	170.390	168.990	168.180
Sonstige Förderschwerpunkte	205.850	204.140	202.120	200.390	197.370	195.350	192.740	190.130	188.020	186.810	185.300	185.100
SUMME	8.965.170	8.872.550	8.735.620	8.609.600	8.433.690	8.326.780	8.209.700	8.093.700	7.996.460	7.924.320	7.860.010	7.824.450
Summe berücksichtigte Schularten	8.705.570	8.611.520	8.483.500	8.360.110	8.185.680	8.078.550	7.961.950	7.847.500	7.752.150	7.681.210	7.617.770	7.583.340

Quelle: KMK (2007b)

Tabelle 1: Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen 2009-2020

Verknüpft man diese Prognosewerte mit den Angaben des Statistischen Bundesamtes zu den durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/in in den einzelnen Schularten, so lässt sich im relevanten Zeitraum die in Tabelle 2 dargestellte Entwicklung ableiten. Bei der Betrachtung der Zahlen erkennt man, dass sich – trotz leichter Verschiebungen zugunsten einzelner Schulformen – der Rückgang der Bildungsausgaben erwartungsgemäß in einer ähnlichen Größenordnung bewegt wie die Entwicklung der Schülerzahlen. Auch die jährlichen Ausgaben gehen nach dieser Rechnung somit allein zwischen 2009 und 2020 um rund 13 % zurück (von € 45,3 Mrd. auf € 39,5 Mrd.).² Aufsummiert belaufen sich die Einsparungen der einzelnen Jahre gegenüber 2009 auf knapp € 39 Mrd.³

Unbedingt anzumerken ist an dieser Stelle jedoch, dass bei dieser Rechnung im Zeitverlauf konstante Ausgaben je Schüler/in unterstellt wurden. Dies erscheint angesichts des beträchtlichen Anteils sprungfixer Kosten an den Gesamtausgaben jedoch nicht realistisch, so dass die tatsächlichen Einsparpotenziale hier deutlich überschätzt werden dürften. Dies bestätigt auch ein Blick auf die Entwicklung der Bildungsausgaben in den neuen Bundesländern. Obwohl der demografische Wandel dort schon vollzogen bzw. erheblich weiter fortgeschritten ist als in den alten Ländern, sind die Bildungsausgaben nicht im selben Maße gesunken, wie es angesichts des deutlichen Rückgangs der Schülerzahlen zu erwarten wäre (vgl. bspw. BLK 2006). Vor diesem Hintergrund ist bei der Bezifferung der direkten Einsparungen infolge des demografischen Wandels Vorsicht geboten (siehe Abschnitt 4.1). Fest steht jedoch, dass bereits eine anteilige Verringerung der Bildungsausgaben enormes Einsparpotenzial birgt. Gelänge es bspw. nur 60 % der hier genannten Einsparungen tatsächlich zu realisieren, wären dies aufsummiert allein zwischen 2009 und 2020 € 23,2 Mrd., gelänge eine Reduzierung um 25 %, wären es immerhin noch knapp € 10,0 Mrd.

Zuletzt soll noch dargestellt werden, wie sich der Bedarf an Lehrerstellen infolge des demografischen Wandels entwickeln wird. Ermittelt man den Bedarf an Lehrerstellen anhand der prognostizierten Schülerzahlen bis 2020 und unterstellt dabei konstante Schüler-Lehrer-Relationen (vgl. KMK 2007a), so ergibt sich die in Tabelle 3 dargestellte Bedarfsentwicklung. Insgesamt werden nach dieser Rechnung im Jahr 2020 knapp 72.000 Lehrkräfte weniger benötigt als 2009. Die „frei werdenden“ Lehrkräfte können also theoretisch in anderen Bereichen bzw. zur zusätzlichen Förderung der Schü-

² Ausgegangen wird hier von konstanten Ausgaben je Schüler/in über die Zeit (reale Ausgaben), d. h. Preisentwicklungen wie Lohnsteigerungen etc. im Laufe der Zeit werden nicht berücksichtigt. Eine solche Berechnung in jeweiligen Preisen wäre erheblich aufwändiger sowie mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und würde daher den Rahmen dieses Gutachtens sprengen. Da es hier jedoch in erster Linie um eine Gegenüberstellung von Kosten und Entlastungen geht und die Entlastungen von Preisschwankungen ebenso betroffen wären, sind aus der Betrachtung realer Ausgaben-niveaus keine Verzerrungen des Gesamtergebnisses zu erwarten.

³ Im Jahr 2006 beliefen sich die Gesamtausgaben an den hier berücksichtigten Schularten auf rund € 47,3 Mrd. Dementsprechend beträgt die Differenz zu 2020 über € 7,8 Mrd. oder rund 18 %. Die aufsummierten Minderausgaben durch den demografischen Wandel belaufen sich in diesem Fall auf über € 65 Mrd.

ler/innen eingesetzt werden, etwa im Ganztagschulbetrieb oder im Zuge der Integration der Förderschüler/innen in die Regelschulen. In monetären Größen und bei Unterstellung von durchschnittlichen Kosten von € 50.000 je Lehrer/in und Jahr (siehe hierzu Abschnitt 3.1), entspräche dies einem Einsparpotenzial von € 3,6 Mrd. Allerdings ist an dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, dass zukünftig eine Verringerung der durchschnittlichen Schüler-Lehrer-Relation zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Lehrkräften weniger stark sinken wird als die Schülerzahlen. Auch hier ist jedoch anzumerken, dass bereits die Realisierung der Hälfte der Einsparpotenziale beträchtliche Ressourcen freisetzen würde, die an anderer Stelle im Bildungssystem eingesetzt werden könnten und dann dort zu Einsparungen führen können.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschule	3.014.700	2.948.700	2.883.000	2.843.400	2.806.900	2.787.800	2.762.500	2.743.000	2.728.900	2.718.100	2.720.700	2.724.900
Kosten je Schüler/in	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Summe in Mrd.	12,06	11,79	11,53	11,37	11,23	11,15	11,05	10,97	10,92	10,87	10,88	10,90
Integrierte												
Gesamtschulen												
(Klassenstufen 1-4)	11.130	11.030	11.030	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930
Kosten je Schüler/in	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Summe in Mrd.	0,63	0,63	0,63	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62
Schulen mit mehreren												
Bildungsgängen												
(Klassenstufen 1-4)	305.800	309.700	318.400	323.800	324.100	322.100	320.100	317.000	314.400	313.400	313.300	313.100
Kosten je Schüler/in	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
Summe in Mrd.	1,71	1,73	1,78	1,81	1,81	1,80	1,79	1,78	1,76	1,76	1,75	1,75
Hauptschule	846.790	835.480	830.670	815.460	799.050	782.240	763.440	746.930	732.430	723.430	712.730	708.030
Kosten je Schüler/in	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
Summe in Mrd.	4,74	4,68	4,65	4,57	4,47	4,38	4,28	4,18	4,10	4,05	3,99	3,96
Realschule	1.229.800	1.218.100	1.212.040	1.196.240	1.171.940	1.146.640	1.122.840	1.100.140	1.077.340	1.062.240	1.045.840	1.035.840
Kosten je Schüler/in	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Summe in Mrd.	5,53	5,48	5,45	5,38	5,27	5,16	5,05	4,95	4,85	4,78	4,71	4,66
Gymnasium												
(Klassenstufen 5-10)	1.691.100	1.699.100	1.692.300	1.678.200	1.650.000	1.618.700	1.589.100	1.562.200	1.535.200	1.518.800	1.500.900	1.490.600
Kosten je Schüler/in	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
Summe in Mrd.	9,13	9,18	9,14	9,06	8,91	8,74	8,58	8,44	8,29	8,20	8,10	8,05
Integrierte												
Gesamtschule												
(Klassenstufen 5-10)	398.310	398.030	400.560	396.550	392.030	385.330	378.930	374.440	370.030	368.330	364.620	363.020
Kosten je Schüler/in	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Summe in Mrd.	2,27	2,27	2,28	2,26	2,23	2,20	2,16	2,13	2,11	2,10	2,08	2,07
Gymnasium												
(Jahrgangsstufen 11 bis 12/13)	737.100	725.000	673.100	636.500	576.700	575.000	568.300	552.600	546.900	534.300	521.000	512.000
Kosten je Schüler/in	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
Summe in Mrd.	3,98	3,92	3,63	3,44	3,11	3,11	3,07	2,98	2,95	2,89	2,81	2,76
Integrierte												
Gesamtschule												
(Jahrgangsstufen 11 bis 12/13)	77.240	75.690	74.740	75.310	76.330	76.940	77.450	76.620	76.510	74.480	73.460	71.640
Kosten je Schüler/in	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Summe in Mrd.	0,44	0,43	0,43	0,43	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44	0,42	0,42	0,41
Förderschulen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
Kosten je Schüler/in	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
Summe in Mrd.	4,84	4,81	4,77	4,72	4,65	4,59	4,53	4,47	4,42	4,39	4,36	4,35
Gesamtsumme in												
Mrd.	45,3	44,9	44,3	43,7	42,8	42,2	41,6	41,0	40,5	40,1	39,7	39,5
		0,43	1,05	1,68	2,59	3,16	3,77	4,38	4,89	5,26	5,62	5,81

Quelle: KMK 2007b; Statistisches Bundesamt 2008

Tabelle 2: Ausgaben im Bildungssystem 2009-2020 unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Da die monetären Einsparungen durch frei werdendes Lehrpersonal zumindest teilweise durch die Einsparungen infolge sinkender Schülerzahlen abgedeckt sind, werden sie in diesem Gutachten nur nachrichtlich ausgewiesen.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Primarstufe												
Grundschule	3.014.700	2.948.700	2.883.000	2.843.400	2.806.900	2.787.800	2.762.500	2.743.000	2.728.900	2.718.100	2.720.700	2.724.900
Schüler/Lehrer-Relation	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4
Benötigte Lehrkräfte	155.397	151.995	148.608	146.567	144.686	143.701	142.397	141.392	140.665	140.108	140.242	140.459
Integrierte Gesamtschulen												
Schüler/Lehrer-Relation	17,1	17,1	17,1	17,1	17,1	17,1	17,1	17,1	17,1	17,1	17,1	17,1
Benötigte Lehrkräfte	651	645	645	639	639	639	639	639	639	639	639	639
Sekundarstufe I												
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	305.800	309.700	318.400	323.800	324.100	322.100	320.100	317.000	314.400	313.400	313.300	313.100
Schüler/Lehrer-Relation	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Benötigte Lehrkräfte	25.483	25.808	26.533	26.983	27.008	26.842	26.675	26.417	26.200	26.117	26.108	26.092
Hauptschule 5-10												
Schüler/Lehrer-Relation	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
Benötigte Lehrkräfte	62.725	61.887	61.531	60.404	59.189	57.944	56.551	55.328	54.254	53.587	52.795	52.447
Realschule												
Schüler/Lehrer-Relation	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9
Benötigte Lehrkräfte	65.069	64.450	64.129	63.293	62.007	60.669	59.410	58.208	57.002	56.203	55.335	54.806
Gymnasium (Klassenstufen 5-10)												
Schüler/Lehrer-Relation	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8
Benötigte Lehrkräfte	95.006	95.455	95.073	94.281	92.697	90.938	89.275	87.764	86.247	85.326	84.320	83.742
Integrierte Gesamtschule (Klassenstufen 5-10)												
Schüler/Lehrer-Relation	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7
Benötigte Lehrkräfte	27.096	27.077	27.249	26.976	26.669	26.213	25.778	25.472	25.172	25.056	24.804	24.695
Sekundarstufe II												
Gymnasium (Jahrgangsstufen 11 bis 12/13)	737.100	725.000	673.100	636.500	576.700	575.000	568.300	552.600	546.900	534.300	521.000	512.000
Schüler/Lehrer-Relation	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
Benötigte Lehrkräfte	54.600	53.704	49.859	47.148	42.719	42.593	42.096	40.933	40.511	39.578	38.593	37.926
Integrierte Gesamtschule (Jahrgangsstufen 11 bis 12/13)												
Schüler/Lehrer-Relation	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Benötigte Lehrkräfte	5.942	5.822	5.749	5.793	5.872	5.918	5.958	5.894	5.885	5.729	5.651	5.511
Förderschulen												
Schüler/Lehrer-Relation	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Benötigte Lehrkräfte	61.500	61.045	60.572	59.956	59.016	58.261	57.556	56.819	56.173	55.813	55.358	55.200
Summe	553.468	547.889	539.949	532.042	520.500	513.717	506.335	498.866	492.750	488.156	483.846	481.516

Quelle: KMK 2007a; Berechnungen des FiBS

Tabelle 3: Entwicklung des Bedarfs an Lehrstellen 2009-2020 unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

3. Darstellung der vorgesehenen Reformvorhaben und der damit verbundenen Kosten

Im Folgenden sollen nun vier große Reformprojekte skizziert und die mit ihnen jeweils verbundenen Mehrkosten ermittelt werden. Projekt 1 betrifft den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschullandschaft, Projekt 2 behandelt die Abschaffung der Förderschule. In Projekt 3 geht es um verschiedene Maßnahmen zur materiellen Förderung insbesondere benachteiligter Schülergruppen, und Projekt 4 betrifft die Einführung von Maßnahmen des produktiven Lernens für Schulabbrecher/innen.

Grundschulen	
Schulen insgesamt	16.746
Ganztagsschulen insgesamt	4.878
davon voll gebunden	123
davon teilweise gebunden	237
davon offen	<u>4.518</u>
Hauptschulen	
Schulen insgesamt	4.812
Ganztagsschulen insgesamt	1.328
davon voll gebunden	351
davon teilweise gebunden	226
davon offen	<u>751</u>
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	
Schulen insgesamt	1.322
Ganztagsschulen insgesamt	576
davon voll gebunden	64
davon teilweise gebunden	113
davon offen	<u>399</u>
Realschulen	
Schulen insgesamt	2.939
Ganztagsschulen insgesamt	551
davon voll gebunden	64
davon teilweise gebunden	54
davon offen	<u>433</u>
Gymnasien	
Schulen insgesamt	3.097
Ganztagsschulen insgesamt	924
davon voll gebunden	138
davon teilweise gebunden	80
davon offen	<u>706</u>
Integrierte Gesamtschulen	
Schulen insgesamt	692
Ganztagsschulen insgesamt	539
davon voll gebunden	353
davon teilweise gebunden	31
davon offen	<u>155</u>
Schulen insgesamt	29.608
Ganztagsschulen insgesamt	8.796
Summe voll gebunden	1.093
Summe teilweise gebunden	741
Summe offen	6.962

Quelle: KMK 2008

Tabelle 4: Ausbaustand der Ganztagsschulen in Deutschland 2006

3.1 Ganztagschulen für alle mit individueller Förderung

In Tabelle 4 ist anhand der aktuellen Zahlen der KMK (vgl. KMK 2008) dargestellt, wie weit der Ausbau der Ganztagschulen in Deutschland bislang fortgeschritten ist. Die Darstellung erfolgt dabei getrennt nach Form der Ganztagschule (offen, teilweise gebunden oder voll gebunden). Zu beachten ist, dass es sich bei diesen Angaben um Zahlen aus 2006 handelt. Inzwischen dürfte der Ausbau also schon etwas weiter fortgeschritten sein, so dass der Ausbaubedarf in diesem Gutachten tendenziell leicht überschätzt wird.

Es zeigt sich, dass deutschlandweit 2006 erst etwa 30 % aller Schulen im Ganztagsschulbetrieb geführt wurden, der größte Teil davon in offener Form. Der Ausbaustand in den einzelnen Ländern ist dabei unterschiedlich. In den neuen Bundesländern sind Ganztagschulen insgesamt deutlich weiter verbreitet als in den alten.

Berechnet werden sollen die Kosten eines flächendeckenden Ausbaus der Ganztagsschulangebote in voll gebundener Form bis 2020. Legt man die Angaben der KMK zugrunde, ergibt sich bis 2020 der in Tabelle 5 dargestellte Ausbaubedarf.

<u>Umstellungsbedarf 2009-2020</u>	
Umstellungen insgesamt	20.812
aus Halbtagschulen	13.109
aus teilweise gebundenen Ganztagschulen	741
aus offenen Ganztagschulen	6.962
<small>Quelle: KMK 2008; Berechnungen des FiBS</small>	

Tabelle 5: Ausbaubedarf 2009-2020

Bei der Berechnung der Kosten einer solchen Umstellung sind im Wesentlichen zwei Arten zu unterscheiden: Einmalige Investitionskosten für den Um- und Ausbau bestehender Schulen (zusätzliche Räume, Arbeitsplätze für Lehrer/innen, Mensa, Bibliothek, PC-Räume etc.) und regelmäßig anfallende zusätzliche Personalkosten.

3.1.1 Investitionskosten

Hinsichtlich der Kosten zur Anpassung der räumlichen Situation von Halbtags- auf Ganztagsschulbetrieb liegen kaum konkrete Informationen vor. Als Anhaltspunkt zur Kostenabschätzung kann jedoch die Angabe des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein dienen, nach der mit den für das Land im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ insgesamt zur Verfügung stehenden € 135 Mio. jährlich rund 30 bis 40 Schulen erweitert werden könnten (vgl. Landesrech-

nungshof Schleswig-Holstein 2004). Daraus errechnet sich ein Aufwand von durchschnittlich rund € 1 Mio. pro Schule. Dieser Wert wird auch bei den Berechnungen in diesem Gutachten zugrunde gelegt.

Die Umstellung von Halbtags- auf Ganztagsschulbetrieb erfordert zumindest in Teilen auch eine längere Anwesenheitspflicht der Lehrer/innen an der Schule und somit auch die Einrichtung entsprechender Arbeitsplätze. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein geht in diesem Fall von Kosten von € 17.300 je Arbeitsplatz für Schreibtische und -stühle, Computer, Software etc. sowie die Schaffung einer Büroarbeitsfläche aus. Diese Kosten könnten zu durchaus beachtlichen Belastungen führen, da der Bedarf mit der Anzahl der Lehrer/innen zu multiplizieren ist.

In Tabelle 6 sind die durchschnittlichen Investitionskosten zusammengefasst, die sich je Umstellung von einer Halbtags- in eine voll gebundene Ganztagschule ergeben, wenn man die o. g. Annahmen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein zugrunde legt und zusätzlich unterstellt, dass je Schule durchschnittlich 10 zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden müssen.

Investitionskosten je Umstellung Annahmen	Gesamtkosten
Umbaukosten ca € 1 Mio./Schule	1.000.000
Arbeitsplatzausstattung: € 17.300/ Platz ca 10 Plätze/Schule	173.000
Gesamtsumme Investitionskosten je Umstellung	1.173.000

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 6: (Einmalige) Investitionskosten je Umstellung von Halbtags- auf voll gebundenen Ganztagsschulbetrieb

Wie erwähnt beziehen sich diese Werte auf die Umstellung von Halbtags- auf voll gebundenen Ganztagsschulbetrieb, also auf das „Maximum“ an Umstellungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Umstellung von offenen als auch von teilweise gebundenen Ganztagschulen in voll gebundene Formen einen deutlich geringeren Investitionsaufwand nach sich zieht. Grundlage dieser Annahme ist, dass in einer Schule, die bereits als Ganztagschule geführt wird – wenngleich nicht in voll gebundener Form – gewisse räumliche Rahmenbedingungen bereits vorliegen müssen. Entsprechend wurde bei der Berechnung der Umfang der jeweiligen Umstellungsbedarfe (siehe Tabelle 4) berücksichtigt. Konkret wird unterstellt, dass der Investitionsaufwand bei der Umstellung von einer offenen in eine voll gebundene Ganztagschule um 50 % und bei der Umstellung von einer teilweise in eine voll gebundene Form um 75 % geringer ist als bei der Umstellung von Halbtags- auf voll gebundenen Ganztagsschulbetrieb. Für die Umstellung von der offenen auf die voll gebundene Form ergeben sich somit bspw. folgende Kosten.

Investitionskosten Annahmen	Gesamtkosten
Es fallen 50 % der Kosten einer Umstellung von Halbtags- auf voll gebundenen Ganztags schulbetrieb an.	
Umbaukosten ca. € 500.000/Schule	500.000
Arbeitsplatzausstattung: € 17.300/ Platz ca. 5 Plätze/Schule	86.500
Gesamtsumme Investitionskosten	586.500

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 7: (Einmalige) Investitionskosten je Umstellung von offenem auf voll gebundenen Ganztags schulbetrieb

Einmalkosten 2009-2020	
Investitionskosten 2009-2020	
Umstellungen aus offenen Ganztags schulen	6.962
Kosten je Umstellung	586.500
Gesamtkosten	4.083.213.000
durchschnittliche Umstellungen/Jahr	580
durchschnittliche Kosten/Jahr	340.267.750
Umstellungen aus Halbtags schulen	13.109
Kosten je Umstellung	1.173.000
Gesamtkosten	15.376.857.000
durchschnittliche Umstellungen/Jahr	1.092
durchschnittliche Kosten/Jahr	1.281.404.750
Umstellungen aus teilweise gebundenen Ganztags schulen	741
Kosten je Umstellung	293.250
Gesamtkosten	217.298.250
durchschnittliche Umstellungen/Jahr	62
durchschnittliche Kosten/Jahr	18.108.188
Investitionskosten insgesamt	19.677.368.250
Durchschnittliche Investitionskosten/Jahr	1.639.780.688

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 8: Gesamte Investitionskosten der Umstellung 2009-2020

Unter Berücksichtigung der in Tabelle 4 aufgeführten Umstellungsbedarfe ergeben sich im betrachteten Zeitraum durchschnittliche jährliche Investitionskosten von rund € 1,64 Mrd. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten zum größten Teil von den jeweiligen Kommunen als Schulträger über-

nommen werden müssen, wobei sich sicherlich auch das Land oder der Bund an den Kosten einer so umfangreichen Umstellungsmaßnahme beteiligen würden.

3.1.2 (Laufender) Personalaufwand

Die Personalkosten machen zumindest längerfristig den größten Teil der Kosten eines Ganztags-schulbetriebs aus und sind zugleich derjenige Bereich, in dem sich unterschiedliche Ganztags-schul-konzepte materiell am stärksten auswirken. Für die Berechnungen in diesem Gutachten wird die plau-sibel erscheinende Annahme getroffen, dass der Ganztags-schulbetrieb einen zusätzlichen Personal-bedarf im Umfang von durchschnittlich 12 Wochenstunden je Lerngruppe nach sich zieht (vgl. hierzu auch Dohmen/Himpele 2006). Weiterhin wird – Schätzungen des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz folgend – angenommen, dass sich dieser zusätzliche Personalbedarf wie folgt auf die einzelnen für die Durchführung von Ganztagsangeboten in Frage kommenden Berufsgruppen verteilt: 52,1 % Lehrkräfte, 20,4 % pädagogische Fachkräfte und 27,5 % sonstiges pädagogisches Personal, (d. h. bspw. Übungsleiter/in, Diplom-sportlehre/rin, Hauswirtschaftsmeister/in; vgl. Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz 2005).

Werden die Angaben des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz auch bei der Ermittlung der jewei-ligen Stundenbezüge der einzelnen Personengruppen zugrunde gelegt, so sind im Einzelnen folgende Durchschnittswerte anzusetzen: Lehrkraft € 70, pädagogische Fachkraft € 32, sonstiges Personal € 10. Hinzugerechnet wird jeweils ein Overheadbudget für sonstige Aufgaben in Höhe von 50 % der Perso-nalkosten. Unter Zugrundelegung dieser Annahmen und auf Basis von 40 Schulwochen/Jahr ergeben sich bei einer Umstellung von einer Halbtags- in eine voll gebundene Ganztags-schule jährliche Perso-nalmehrkosten je Lerngruppe in folgender Höhe:

Personalmehrkosten Annahmen	Gesamtkosten
12 zusätzliche Stunden/Woche	
40 Schulwochen/Jahr	
52,1 % Lehrpersonal (€ 70)	438 €
20,4 % Pädagogische Fachkraft ((€ 32)	79 €
27,5 % Sonstiges Personal (€ 10)	33 €
Overheadkosten 50%	275 €
Kosten pro Woche	825 €
Kosten pro Jahr und Gruppe	32.983 €

Quelle: Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz (2005); Berechnungen des FiBS

Tabelle 9: Jährliche Personalmehrkosten je Gruppe bei Umstellung von Halbtags- auf voll gebundenen Ganztags-schulbetrieb

Zu beachten ist dabei, dass Ausgaben für pädagogische Fachkräfte und sonstiges Personal i. d. R. von den Kommunen zu tragen sind, während das Land für die Bezüge der Lehrkräfte aufkommt. Dies verdeutlicht auch, welche weitreichenden Implikationen eine abweichende Verteilung der zusätzlichen Stundenkontingente auf die unterschiedlichen Personengruppen für die verschiedenen föderalen Ebenen haben kann. So kann das Land im „Extremfall“ seine jährlichen Ausgaben um 75 % reduzieren, wenn mindestens die Hälfte der zusätzlichen Arbeit nicht durch Lehrkräfte, sondern durch sonstiges pädagogisches oder nicht pädagogisch qualifiziertes Personal erbracht werden kann.

Analog zu der Darstellung der Investitionskosten wird auch in Bezug auf die zusätzlichen Personalkosten davon ausgegangen, dass sich bei der Umstellung von der offenen oder der teilweise gebundenen auf eine voll gebundene Ganztagschule oder auch bei der Umstellung von Halbtags- auf teilweise gebundenen Ganztagschulbetrieb der zusätzliche Personalaufwand entsprechend reduziert. So ergibt sich etwa bei der Umstellung von offenem auf voll gebundenen Ganztagschulbetrieb folgender Personalmehrbedarf je Lerngruppe:

Personalkosten Annahmen	Gesamtkosten
Es fallen 50 % der Kosten einer Umstellung von Halbtags- auf voll gebundenen Ganztagschulbetrieb an, d. h. 6 zusätzliche Stunden pro Woche und Gruppe.	
52,1 % Lehrpersonal (€ 70)	219 €
20,4 % Pädagogische Fachkraft ((€ 32)	39 €
42 % Sonstiges Personal € 10)	17 €
Overheadkosten 50%	137 €
Kosten pro Woche	412 €
Kosten pro Jahr und Gruppe	16.492 €

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 10: Jährliche Personalmehrkosten bei Umstellung von offenem auf voll gebundenen Ganztagschulbetrieb

Um nun die gesamten Personalmehrkosten je Umstellung berechnen zu können, ist die durchschnittliche Anzahl der Lerngruppen je Ganztagschule zu ermitteln. Dies geschieht in einer unteren Variante zunächst unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Klassen- bzw. Lerngruppengröße von 25 Schüler/innen und auf Basis der Schülerzahlen im Jahr 2008.⁴ Bei diesem Vorgehen ergibt sich eine durchschnittliche Zahl von 11 Lerngruppen je Schule (siehe Tabelle 11):

⁴ Hier wird implizit unterstellt, dass sich die Reduzierung der Schülerzahlen infolge des demografischen Wandels in einer Verkleinerung der Lerngruppen (mit daraus resultierender noch intensiverer Förderung) niederschlägt und nicht in einer Reduzierung der Anzahl der Lerngruppen.

Schulen insgesamt	29.608
Schüler insgesamt	7.921.312
Klassen mit 25 Schüler/innen	316.852
Klassen je Schule	11

Quelle: KMK 2007b; KMK 2007a; Berechnungen des FiBS

Tabelle 11: Durchschnittliche Zahl der Lerngruppen je Schule

Insgesamt ergibt sich unter Zugrundelegung dieser Annahmen ein jährlicher finanzieller Mehraufwand von € 0,49 Mrd. für die Umstellung (unter Berücksichtigung der reduzierten Mehrbedarfe für die verschiedenen Formen der Umstellung und bei gleichmäßiger Verteilung der Umstellungen über die Jahre). Die Zusammensetzung der Kosten ist in Tabelle 12 dargestellt.

<u>Laufende Kosten/Jahr (durchschnittliche Gruppengröße 25)</u>	
<i>von offen auf voll gebunden</i>	
Durchschnittliche Umstellungen/Jahr	580
Anzahl der Gruppen je Schule	11
Kosten je Gruppe	16.492
Gesamtkosten/Jahr	102.391.429
<i>von halbtags auf voll gebunden</i>	
Durchschnittliche Umstellungen/Jahr	1.092
Anzahl der Gruppen je Schule	11
Kosten je Gruppe	32.983
Gesamtkosten/Jahr	385.593.003
<i>von teilweise auf voll gebunden</i>	
Durchschnittliche Umstellungen/Jahr	62
Anzahl der Gruppen je Schule	11
Kosten je Gruppe	8.246
Gesamtkosten/Jahr	5.449.012
Erhöhung laufende Kosten/Jahr	493.433.444

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 12: Jährlicher Personalmehrbedarf für die Umstellung 2009-2020

Die Personalkosten erhöhen sich also bei dieser Betrachtung pro Jahr um rund € 0,49 Mrd. In der oberen Variante wurde von durchschnittlich 22 Schüler/innen je Lerngruppe ausgegangen. In diesem Fall ergibt sich eine durchschnittliche Gruppengröße von 12 je Schule. Analog zur bisherigen Darstellung errechnet sich daraus ein jährlicher Personalmehraufwand von etwa € 0,55 Mrd.

Bei der hier zugrunde gelegten Verteilung der zusätzlichen Stundenkontingente auf die einzelnen Berufsgruppen sowie der jeweiligen Stundenlöhne (siehe Tabelle 9) wären diese Mehrkosten zu 80 % vom Land und zu 20 % von den Kommunen zu tragen.

3.1.3 Zusammenfassung

Fasst man die bisherigen Berechnungen zusammen und ermittelt auf dieser Basis die Entwicklung des zusätzlichen Finanzbedarfs über die Jahre, so ergibt sich bei der Variante mit 25 Schüler/innen je Lerngruppe folgendes Gesamtbild für die einzelnen Jahre:

Gesamtkosten 2009	2.133.214.132
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	0
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2010	2.626.647.576
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	493.433.444
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2011	3.120.081.020
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	986.866.888
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2012	3.613.514.464
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	1.480.300.332
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2013	4.106.947.908
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	1.973.733.776
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2014	4.600.381.352
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	2.467.167.220
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2015	5.093.814.796
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	2.960.600.665
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2016	5.587.248.240
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	3.454.034.109
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2017	6.080.681.684
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	3.947.467.553
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2018	6.574.115.128
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	4.440.900.997
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2019	7.067.548.573
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	4.934.334.441
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444
Gesamtkosten 2020	7.560.982.017
davon Einmalkosten	1.639.780.688
laufende Kosten bisher	5.427.767.885
Erhöhung laufende Kosten	493.433.444

Tabelle 13: Gesamtkosten der Umstellung 2009-2020

Es zeigt sich, dass der flächendeckende Ausbau der Ganztagschullandschaft bei dieser unteren Variante Gesamtausgaben zwischen € 2,1 Mrd. im Jahr 2009 und € 7,6 Mrd. im Jahr 2020 nach sich zieht. Die entsprechenden Beträge für die obere Variante sind im Anhang ausgewiesen. Hier liegen die jährlichen Gesamtausgaben zwischen € 2,2 Mrd. und € 8,2 Mrd.

Wie in den bisherigen Ausführungen dargestellt, wären die Umbaukosten wohl zunächst hauptsächlich von den Kommunen zu tragen, so sich Bund und Länder nicht an den Kosten beteiligen (was jedoch unwahrscheinlich erscheint). Die Kommunen tragen zudem 20 % der Personalmehrkosten. Die verbleibenden 80 % fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

3.2 Schrittweise Integration der Förderschüler/innen in Regelschulen

Im zweiten hier betrachteten Projekt geht es um die schrittweise Integration der Förderschüler/innen in Integrationsklassen an Regelschulen. Künftig sollen keine Kinder mehr an Förderschulen eingeschult werden; stattdessen soll der Förderschulbetrieb sukzessive in den Regelschulbetrieb übergehen.

Die KMK rechnet in ihrer Prognose zwischen 2009 und 2020 mit einer Abnahme der Schülerzahlen an den Förderschulen um etwa 40.400 (siehe Tabelle 14).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der Förderschüler/innen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
Zahl der Förderschüler/innen, die weiterhin separat beschult werden	360.800	325.575	290.745	255.813	220.325	186.435	153.483	121.213	89.878	59.533	29.524	0
Zahl der Förderschüler/innen, die künftig integrativ beschult werden	32.800	65.115	96.915	127.907	157.375	186.435	214.877	242.427	269.633	297.667	324.766	353.280

Quelle: KMK 2007b; Berechnungen des FiBS

Tabelle 14: Entwicklung der Zahl der separat bzw. integrativ beschulten Förderschüler/innen 2009-2020

Betrachtet man parallel dazu die Prognosen über die Schulanfängerquoten an Förderschulen (vgl. KMK 2007b) so zeigt sich, dass die Schulanfänger/innen je nach Bundesland zwischen 4 und 8 % aller Schüler/innen an Förderschulen ausmachen. Demnach müsste sich die Zahl der separat unterrichteten Förderschüler/innen bei sofortigem Einschulungsstopp pro Jahr in etwa dieser Größenordnung verringern, wenn man von insgesamt stabilen Einschulungsquoten ausgeht.

Legt man den oberen Wert zugrunde, so bedeutet dies, dass jährlich etwa ein Zwölftel aller (potenziellen) Förderschüler/innen einer integrativen Beschulung zugeführt werden können. Folglich könnte es gelingen, zwischen 2009 und 2020 die Abschaffung der Förderschule vollständig zu realisieren. Die Zugrundelegung des höheren Prozentsatzes erscheint auch insofern gerechtfertigt, als im Zuge der Umstellung erwartet wird, dass auch in höheren Klassenstufen Wechsel von der Regel- auf die Förderschule sukzessive seltener werden bzw. völlig ausbleiben.

In Tabelle 14 ist die Entwicklung der Anzahl separat bzw. integrativ beschulter Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf bei schrittweiser Eingliederung in den Regelschulbetrieb dargestellt.

Bezüglich der Zuweisung der „Integrationsschüler/innen“ zu den Regelschulformen werden folgende Annahmen getroffen:

- In den ersten 4 Jahren der Umstellung (von 2009 bis 2012) erfolgt die Integration in erster Linie im Primarbereich.
- Im 5. bis 8. Jahr der Umstellung (von 2013 bis 2016) verteilen sich die nun integrativ unterrichteten Förderschüler/innen zu gleichen Teilen auf den Primar- und den Sekundarbereich I.
- Im 9. bis 12. Jahr schließlich (von 2017 bis 2020) befinden sich 65 % der ins Regelschulsystem „eingegliederten“ Schüler/innen im Sekundarbereich I und die verbleibenden 35 % im Primarbereich. Diese Verteilung auf die Bildungsstufen entspricht im Wesentlichen der aktuellen Situation im Bereich der Förderschulen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008).

Legt man diese Quotenentwicklung zugrunde, erhält man für die Jahre 2009 bis 2020 die in Tabelle 18 dargestellte Verteilung der Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf auf Regel- bzw. Förderschulen. In der Tabelle wurde außerdem berechnet, wie sich die Schülerzahl an den aufnehmenden Schularten durch den Übergang der Förderschüler/innen prozentual verändert.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der Förderschüler/innen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
Zahl der Förderschüler/innen, die weiterhin separat beschult werden	360.800	325.575	290.745	255.813	220.325	186.435	153.483	121.213	89.878	59.533	29.524	0
Zahl der Förderschüler/innen, die künftig integrativ beschult werden	32.800	65.115	96.915	127.907	157.375	186.435	214.877	242.427	269.633	297.667	324.766	353.280
Übergang Primarstufe (%)	100%	100%	100%	100%	50%	50%	50%	50%	35%	35%	35%	35%
Übergang Primarstufe (absolut)	32.800	65.115	96.915	127.907	78.688	93.218	107.438	121.213	94.371	104.183	113.668	123.648
Gesamtzahl Schüler/innen Primarbereich bisher	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
anteilige Veränderung durch Übergang	1,08%	2,20%	3,35%	4,48%	2,79%	3,33%	3,87%	4,40%	3,44%	3,82%	4,16%	4,52%
Übergang Sekundarstufe 1 (%)	0%	0%	0%	0%	50%	50%	50%	50%	65%	65%	65%	65%
Übergang Sekundarstufe I (absolut)	0	0	0	0	78.688	93.218	107.438	121.213	175.261	193.483	211.098	229.632
Gesamtzahl Schüler/innen Hauptschule, Integrierte Gesamtschule, Schulen mit mehreren Bildungsgängen bisher	1.550.900	1.543.210	1.549.630	1.535.810	1.515.180	1.489.670	1.462.470	1.438.370	1.416.860	1.405.160	1.390.650	1.384.150
anteilige Veränderung durch Übergang	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	5,19%	6,26%	7,35%	8,43%	12,37%	13,77%	15,18%	16,59%

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 15: Zuweisung der Förderschüler/innen zu den Bildungsbereichen 2009-2020

In der weiteren Berechnung wird unterstellt, dass der Bedarf an sonderpädagogischem Personal zur Betreuung der Förderschüler/innen (und somit auch der dargestellte prozentuale Personalmehrbedarf) unmittelbar aus dem Personalbestand der Förderschulen gedeckt werden kann und hier zunächst keine Neueinstellungen notwendig sind. Es wird also angenommen, dass die Lehrerschaft und das sonstige Personal mit ihren Schüler/innen auf die Regelschulen wechseln. In Anlehnung an die aktuelle Lehrerzahl im Förderschulbereich (vgl. KMK 2007a) würde dies bedeuten, dass jährlich etwa 333 Lehrer/innen an Regelschulen übergehen würden. Diese Lehrkräfte können dann die Lehrer/innen an den Regelschulen bei der Unterweisung und Betreuung der ehemaligen Förderschüler/innen unterstützen. Auch der Fort- und Weiterbildungsbedarf in sonderpädagogischen Belangen sollte sich somit weitestgehend im Rahmen interner Schulungen decken lassen. Mittelfristig erfordert die Abschaffung der Förderschule allerdings sicherlich eine Reform der Lehrerausbildung, die auch sonderpädagogische und diagnostische Inhalte noch stärker berücksichtigt.

Die Kosten des Übergangs des sonderpädagogischen Personals zu beziffern, gestaltet sich schwierig. Es ist zunächst nicht mit gravierenden Kosten zu rechnen, sofern mit dem Übergang kein Umzug bzw. kein erheblich längerer Arbeitsweg einhergeht. Zu berücksichtigen ist gleichwohl der Ausbaubedarf an den aufnehmenden Schulen, auf den weiter unten eingegangen wird.

Wenngleich die Einstellung zusätzlichen sonderpädagogisch geschulten Personals also zunächst nicht erforderlich ist, so erfordert die Vorgabe von Bündnis 90/Die Grünen, nach der Integrationsklassen an den aufnehmenden Regelschulen maximal 20 bis 25 Schüler/innen umfassen sollen, dennoch gewisse personelle Anpassungen. Müssen im Zuge der Integration bestehende Klassen geteilt werden, ist letztlich die Neueinstellung einer Lehrkraft primär zur Unterweisung der „Regelschüler/innen“ erforderlich. Im Folgenden werden wiederum zwei Varianten berechnet: In der unteren Variante wird unterstellt, dass in 15 % der Klassen die Maximalzahl an Schüler/innen überschritten wird und infolgedessen ein/e neue/r Lehrer/in eingestellt werden muss. In der oberen Variante gilt dies in 40 % der Fälle.⁵ In die Betrachtung einbezogen wurden dabei Grundschulen, Integrierte Gesamtschulen, Hauptschulen sowie Schularten mit mehreren Bildungsgängen. Es wird davon ausgegangen, dass Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf an eine dieser Schularten übergehen werden, ein Übergang an die Realschule oder das Gymnasium erscheint höchst unwahrscheinlich. Bei der Berechnung der Kosten je zusätzlich einzustellender Lehrkraft wird, wie bereits in Abschnitt 3.1, ein Jahresgehalt von € 50.000 zugrunde gelegt.⁶

Wie Tabelle 16 bzw. Tabelle 17 zu entnehmen ist, ergeben sich bei der unteren Variante (Neueinstellung einer Lehrkraft in 15 % der Fälle) zusätzliche Personalkosten in Höhe von jährlich rund € 1,5

⁵ Bei der Berechnung der ursprünglichen Klassenzahl wurden die Schülerprognose der KMK (2007b) und die durchschnittlichen Klassengrößen im Jahr 2006 (vgl. KMK 2007a) zugrunde gelegt. Die erhöhte Schülerzahl durch den sukzessiven Übergang der Förderschüler/innen wurde ebenfalls berücksichtigt.

⁶ Anders als bei den Berechnungen in Abschnitt 3.1 wird dabei allerdings unterstellt, dass Lehrkräfte ggf. nur einzelne Jahre eingestellt werden, d. h. das künftige „Lehrerüberschüsse“ nicht zur weiteren Verkleinerung der Klassen eingesetzt werden.

Mrd. und bei der oberen Variante von etwa € 4,1 Mrd. Zu tragen wären diese Kosten vom jeweiligen Bundesland.

Neben dem zusätzlichen Personalaufwand sollen in dieser Rechnung noch mögliche Um- und Ausbaukosten berücksichtigt werden, die sich aus dem Übergang der Förderschüler/innen in den Regelschulbetrieb ergeben. Den Umfang des konkreten Ausbaubedarfs und somit die entstehenden Mehrkosten genau abzuschätzen, ist schwierig und kann hier nur näherungsweise erfolgen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass sich aus der reinen Erhöhung der Schüler- und Lehrerzahlen an Regelschulen kein unmittelbarer Ausbaubedarf ergibt, da durch den Neuzugang der Förderschüler/innen lediglich der demografische Wandel kompensiert wird und insofern genügend räumliche Kapazitäten zu ihrer Aufnahme vorhanden sind. Hinzu kommt, dass zumindest ein Teil der Förderschulen künftig auch für den (integrierten) Regelschulbetrieb genutzt werden dürfte. Umbaubedarf entsteht jedoch insbesondere dann, wenn die räumlichen Gegebenheiten in den Regelschulen an die besonderen Bedürfnisse der ehemaligen Förderschüler/innen angepasst werden müssen, bzw. in begrenztem Maße auch dann, wenn aufgrund der Vorgaben zur maximalen Größe von Integrationsklassen mehr Klassenräume benötigt werden.

In der folgenden Rechnung wird unterstellt, dass an einer Schule, an der Ausbaubedarf entsteht, durchschnittliche Kosten von € 250.000 zu veranschlagen sind. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass nur an einem Teil der existierenden Grund-, Haupt- und Integrierten Gesamtschulen sowie den Schularten mit mehreren Bildungsgängen tatsächlich Ausbaubedarf entsteht, da nicht alle Schulen Förderschüler/innen in größerer Zahl aufnehmen werden.

In Tabelle 18 und Tabelle 19 sind der Ausbaubedarf und die damit verbundenen Kosten jeweils für den Fall aufgeführt, dass in 15, 25 oder 40 % der Schulen größere Aus- und Umbaumaßnahmen erforderlich werden. Es zeigt sich, dass je nach Umfang des Ausbaubedarfs mit durchschnittlichen jährlichen Kosten zwischen € 74 Mio. (untere Variante) und € 196 Mio. (obere Variante) zu rechnen ist. Diese Kosten wären – vorbehaltlich einer anteiligen Kostenübernahme durch Bund oder Land – zunächst von den Kommunen zu tragen.

Fasst man die bisherigen Ausführungen zusammen, so ergeben sich über die Jahre verteilt die in Tabelle 20 bzw. Tabelle 21 aufgeführten Kosten. Bei der unteren Variante (Neueinstellung eines/r Lehrers/in in 15 % der Fälle, Umbaubedarf an 15 % der Schulen) ergeben sich pro Jahr Kosten von etwa € 1,8 Mrd. Bei der oberen Variante (Neueinstellung in 40 % der Fälle, Ausbaubedarf an 40 % der Schulen) ist mit jährlichen Gesamtausgaben von € 4,3 Mrd. zu rechnen. Wie dargestellt entfallen dabei die zusätzlichen Personalkosten in erster Linie auf das Land, die Umbaukosten fallen schwerpunktmäßig auf kommunaler Ebene an.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Primarbereich												
Grundschule	3.014.700	2.948.700	2.883.000	2.843.400	2.806.900	2.787.800	2.762.500	2.743.000	2.728.900	2.718.100	2.720.700	2.724.900
Anzahl der Klassen	138.517	136.981	135.434	135.037	131.149	130.939	130.432	130.170	128.313	128.267	128.814	129.457
Klassenteilung in 15 % der Fälle	20.778	20.547	20.315	20.256	19.672	19.641	19.565	19.525	19.247	19.240	19.322	19.419
Gesamtkosten	1.038.879.324	1.027.354.206	1.015.754.192	1.012.778.481	983.618.960	982.040.950	978.243.723	976.272.359	962.350.534	961.999.797	966.106.781	970.927.503
Integrierte Gesamtschulen (Klasse 1-4)												
Anzahl der Klassen	536	537	543	544	535	538	541	543	538	540	542	544
Klassenteilung in 15 % der Fälle	80	81	81	82	80	81	81	82	81	81	81	82
Gesamtkosten	4.018.089	4.025.951	4.071.204	4.078.496	4.012.578	4.033.588	4.054.790	4.075.386	4.038.027	4.052.594	4.066.006	4.079.996
Sekundarbereich I												
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	305.800	309.700	318.400	323.800	324.100	322.100	320.100	317.000	314.400	313.400	313.300	313.100
Anzahl der Klassen	14.562	14.748	15.162	15.419	16.235	16.298	16.363	16.367	16.823	16.979	17.184	17.383
Klassenteilung in 15 % der Fälle	2.184	2.212	2.274	2.313	2.435	2.445	2.454	2.455	2.524	2.547	2.578	2.607
Gesamtkosten	109.214.286	110.607.143	113.714.286	115.642.857	121.761.219	122.234.182	122.719.894	122.755.003	126.175.104	127.340.562	128.877.961	130.372.726
Hauptschule 5-10	846.790	835.480	830.670	815.460	799.050	782.240	763.440	746.930	732.430	723.430	712.730	708.030
Anzahl der Klassen	40.323	39.785	39.556	38.831	40.026	39.580	39.025	38.565	39.192	39.193	39.091	39.309
Klassenteilung in 15 % der Fälle	6.049	5.968	5.933	5.825	6.004	5.937	5.854	5.785	5.879	5.879	5.864	5.896
Gesamtkosten	302.425.000	298.385.714	296.667.857	291.235.714	300.195.315	296.853.358	292.687.522	289.240.991	293.939.031	293.943.787	293.186.050	294.818.911
Integrierte Gesamtschule (Klasse 5-10)												
Anzahl der Klassen	15.320	15.309	15.406	15.252	15.861	15.748	15.645	15.615	15.992	16.117	16.153	16.279
Klassenteilung in 15 % der Fälle	2.298	2.296	2.311	2.288	2.379	2.362	2.347	2.342	2.399	2.418	2.423	2.442
Gesamtkosten	114.897.115	114.816.346	115.546.154	114.389.423	118.958.425	118.108.381	117.336.798	117.113.813	119.942.754	120.878.987	121.144.777	122.090.024
Summe untere Variante	1.569.433.814	1.555.189.360	1.545.753.692	1.538.124.972	1.528.546.496	1.523.270.459	1.515.042.728	1.509.457.551	1.509.457.551	1.509.457.551	1.509.457.551	1.509.457.551

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 16: Mehrbedarf an Lehrkräften durch Integration der Förderschüler/innen 2009-2020 -untere Variante

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Primarbereich												
Grundschule	3.014.700	2.948.700	2.883.000	2.843.400	2.806.900	2.787.800	2.762.500	2.743.000	2.728.900	2.718.100	2.720.700	2.724.900
Anzahl der Klassen	138.517	136.981	135.434	135.037	131.149	130.939	130.432	130.170	128.313	128.267	128.814	129.457
Klassenteilung in 40 % der Fälle	55.407	54.792	54.174	54.015	52.460	52.376	52.173	52.068	51.325	51.307	51.526	51.783
Gesamtkosten	2.770.344.864	2.739.611.215	2.708.677.844	2.700.742.616	2.622.983.892	2.618.775.867	2.608.649.929	2.603.392.957	2.566.268.090	2.565.332.791	2.576.284.750	2.589.140.009
Integrierte Gesamtschulen (Klasse 1-4)	11.130	11.030	11.030	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930	10.930
Anzahl der Klassen	536	537	543	544	535	538	541	543	538	540	542	544
Klassenteilung in 40 % der Fälle	214	215	217	218	214	215	216	217	215	216	217	218
Gesamtkosten	10.714.904	10.735.870	10.856.544	10.875.990	10.700.208	10.756.235	10.812.772	10.867.696	10.768.072	10.806.917	10.842.683	10.879.990
Sekundarbereich I												
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	305.800	309.700	318.400	323.800	324.100	322.100	320.100	317.000	314.400	313.400	313.300	313.100
Anzahl der Klassen	14.562	14.748	15.162	15.419	16.235	16.298	16.363	16.367	16.823	16.979	17.184	17.383
Klassenteilung in 40 % der Fälle	5.825	5.899	6.065	6.168	6.494	6.519	6.545	6.547	6.729	6.791	6.873	6.953
Gesamtkosten	291.238.095	294.952.381	303.238.095	308.380.952	324.696.583	325.957.819	327.253.051	327.346.674	336.466.944	339.574.833	343.674.563	347.660.603
Hauptschule 5-10	846.790	835.480	830.670	815.460	799.050	782.240	763.440	746.930	732.430	723.430	712.730	708.030
Anzahl der Klassen	40.323	39.785	39.556	38.831	40.026	39.580	39.025	38.565	39.192	39.193	39.091	39.309
Klassenteilung in 40 % der Fälle	16.129	15.914	15.822	15.533	16.010	15.832	15.610	15.426	15.677	15.677	15.637	15.724
Gesamtkosten	806.466.667	795.695.238	791.114.286	776.628.571	800.520.841	791.608.955	780.500.059	771.309.309	783.837.416	783.850.100	781.829.466	786.183.764
Integrierte Gesamtschule Klasse 5-10)	398.310	398.030	400.560	396.550	392.030	385.330	378.930	374.440	370.030	368.330	364.620	363.020
Anzahl der Klassen	15.320	15.309	15.406	15.252	15.861	15.748	15.645	15.615	15.992	16.117	16.153	16.279
Klassenteilung in 40 % der Fälle	6.128	6.124	6.162	6.101	6.344	6.299	6.258	6.246	6.397	6.447	6.461	6.511
Gesamtkosten	306.392.308	306.176.923	308.123.077	305.038.462	317.222.466	314.955.682	312.898.129	312.303.501	319.847.344	322.343.965	323.052.739	325.573.396
Summe obere Variante	4.185.156.838	4.147.171.627	4.122.009.846	4.101.666.591	4.076.123.990	4.062.054.558	4.040.113.941	4.025.220.137	4.017.187.866	4.021.908.606	4.035.684.201	4.059.437.762

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 17: Mehrbedarf an Lehrkräften durch Integration der Förderschüler/innen 2009-2020 (obere Variante)

Investitionskosten (untere Variante)	
Kosten je Umstellung	250.000
<u>Grundschulen</u>	16.746
Kosten bei 15 % Anpassungen	627.975.000
<u>Schulen mit mehreren Bildungsgängen</u>	1.322
Kosten bei 15 % Anpassungen	49.575.000
<u>Hauptschulen</u>	4.812
Kosten bei 15 % Anpassungen	180.450.000
<u>Integrierte Gesamtschulen</u>	692
Kosten bei 15 % Anpassungen	25.950.000
SUMME	
Kosten bei 15 % Anpassungen	883.950.000
Kosten/Jahr	73.662.500

Quelle: Berechnungen des FiBS;

Tabelle 18: Erwarteter Umbaubedarf durch Abschaffung der Förderschule – untere Variante

Investitionskosten (obere Variante)	
Kosten je Umstellung	250.000
<u>Grundschulen</u>	16.746
Kosten bei 40% Anpassungen	1.674.600.000
<u>Schulen mit mehreren Bildungsgängen</u>	1.322
Kosten bei 40% Anpassungen	132.200.000
<u>Hauptschulen</u>	4.812
Kosten bei 40% Anpassungen	481.200.000
<u>Integrierte Gesamtschulen</u>	692
Kosten bei 40% Anpassungen	69.200.000
SUMME	
Kosten bei 40% Anpassungen	2.357.200.000
Kosten/Jahr	196.433.333

Quelle: Berechnungen des FiBS;

Tabelle 19: Erwarteter Umbaubedarf durch Abschaffung der Förderschule – obere Variante

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Gesamtkosten untere Variante</u>												
Personalmehrkosten insgesamt	1.569.433.814	1.555.189.360	1.545.753.692	1.538.124.972	1.528.546.496	1.523.270.459	1.515.042.728	1.509.457.551	1.506.445.450	1.508.215.727	1.513.381.575	1.522.289.161
Kosten für Ausbaumaßnahmen	73.662.500	73.662.500	73.662.500	73.662.500	73.662.500	73.662.500	73.662.500	73.662.500	73.662.500	73.662.500	73.662.500	73.662.500
SUMME	1.643.096.314	1.628.851.860	1.619.416.192	1.611.787.472	1.602.208.996	1.596.932.959	1.588.705.228	1.583.120.051	1.580.107.950	1.581.878.227	1.587.044.075	1.595.951.661

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 20: Gesamtkosten einer Abschaffung der Förderschule 2009-2020 – untere Variante

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Gesamtkosten obere Variante</u>												
Personalmehrkosten insgesamt	4.185.156.838	4.147.171.627	4.122.009.846	4.101.666.591	4.076.123.990	4.062.054.558	4.040.113.941	4.025.220.137	4.017.187.866	4.021.908.606	4.035.684.201	4.059.437.762
Kosten für Ausbaumaßnahmen	196.433.333	196.433.333	196.433.333	196.433.333	196.433.333	196.433.333	196.433.333	196.433.333	196.433.333	196.433.333	196.433.333	196.433.333
SUMME	4.381.590.171	4.343.604.960	4.318.443.180	4.298.099.924	4.272.557.323	4.258.487.892	4.236.547.274	4.221.653.470	4.213.621.200	4.218.341.939	4.232.117.534	4.255.871.096

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 21: Gesamtkosten einer Abschaffung der Förderschule 2009-2020 – obere Variante

3.3 Teilhabe für Schüler/innen sichern

In diesem Kapitel werden die Mehrkosten verschiedener Maßnahmen ermittelt, die die Bildungsbeteiligung insbesondere benachteiligter Schüler/innen sichern sollen. Als benachteiligt werden dabei in erster Linie diejenigen Schüler/innen verstanden, die in Armut bzw. in ungünstigen finanziellen Verhältnissen leben. Für diese Schüler/innen sollen zunächst die Mehrkosten einer Übernahme der Schulbeförderungskosten in der Sekundarstufe II ermittelt werden. In Abschnitt 3.3.2 geht es um die Übernahme der Kosten für das Mittagessen. In Abschnitt 3.3.3 erfolgt eine Abschätzung der Mehrkosten für Lehr- und Lernmittel und in Abschnitt 3.3.4 schließlich werden die finanziellen Folgen einer Übernahme der Kosten für Klassenfahrten näherungsweise beziffert.

Zu den Kosten der hier behandelten Themen Beförderung, Mittagessen und Lehr- und Lernmittel wurden dem Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie Informationen aus insgesamt zehn Bundesländern zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser länderspezifischen Angaben wurden Durchschnittswerte gebildet bzw. plausible Annahmen abgeleitet, mit denen im Rahmen dieses Gutachtens gearbeitet wurde. Zu den Kosten der Klassenfahrten liegen keine Informationen aus den Bundesländern vor. Auch das Statistische Bundesamt stellt keine entsprechenden Daten zur Verfügung. Daher beruhen die in diesem Gutachten angesetzten Kosten auf plausibel erscheinenden Schätzungen, gestützt durch die Befragung von Eltern schulpflichtiger Kinder.

Zunächst ist die Zahl der von den angestrebten Vergünstigungen betroffenen Schüler/innen näherungsweise zu bestimmen. Aktuelle Schätzungen zum Anteil der in Armut lebenden Kinder und Jugendlichen schwanken zwischen 12 % und 25 % (vgl. bspw. Deutscher Bundestag 2008) wobei der untere Wert sehr niedrig erscheint. In den folgenden Berechnungen wurden jeweils zwei Varianten berechnet: In der unteren Variante wird eine Quote von 18 % und in der oberen Variante von 25 % angenommen. Aufgrund der deutlich geringeren Übergangsquote sozial benachteiligter Kinder in die Sekundarstufe II wird hier von anderen Quoten ausgegangen. Hier geht die untere Variante von 5 % betroffener Schüler/innen aus, die obere von 10 %.

3.3.1 Übernahme der Beförderungskosten in der Sekundarstufe II

Auf Basis der Angaben aus den Bundesländern erscheinen durchschnittliche Jahresausgaben je Schüler/in von € 400 für die Beförderung realistisch. Weiterhin wird unterstellt, dass etwa 50 % der Schüler/innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen und somit von der Kostenübernahme profitieren würden. Hieraus ergeben sich in den verschiedenen Varianten die in Tabelle 22 bzw. Tabelle 23 ausgewiesenen Kosten, die in erster Linie von den Kommunen (bezuschusst durch das Land) zu tragen sind. Die jährlichen Gesamtkosten sinken bei der unteren Variante von € 8,1 Mio. (2009) auf € 5,8 Mio. (2020) und bei der oberen Variante von € 16,2 Mio. auf € 11,7 Mio. an.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schüler/innen Sekundarstufe II												
Gymnasium	737.100	725.000	673.100	636.500	576.700	575.000	568.300	552.600	546.900	534.300	521.000	512.000
50 % der Schüler/innen	368.550	362.500	336.550	318.250	288.350	287.500	284.150	276.300	273.450	267.150	260.500	256.000
Kosten Beförderung je Schüler/in /Jahr	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Kosten bei 5 % betroffener Schüler/innen	7.371.000	7.250.000	6.731.000	6.365.000	5.767.000	5.750.000	5.683.000	5.526.000	5.469.000	5.343.000	5.210.000	5.120.000
Integrierte Gesamtschule	77.240	75.690	74.740	75.310	76.330	76.940	77.450	76.620	76.510	74.480	73.460	71.640
50 % der Schüler/innen	38.620	37.845	37.370	37.655	38.165	38.470	38.725	38.310	38.255	37.240	36.730	35.820
Kosten Beförderung je Schüler/in /Jahr	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Kosten bei 5 % betroffener Schüler/innen	772.400	756.900	747.400	753.100	763.300	769.400	774.500	766.200	765.100	744.800	734.600	716.400
Gesamtkosten bei 5 % betroffener Schüler/innen	8.143.400	8.006.900	7.478.400	7.118.100	6.530.300	6.519.400	6.457.500	6.292.200	6.234.100	6.087.800	5.944.600	5.836.400

Quelle: Berechnungen des Fi;BS

Tabelle 22: Kosten für die Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II 2009-2020 – untere Variante

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schüler Sekundarstufe II												
Gymnasium	737.100	725.000	673.100	636.500	576.700	575.000	568.300	552.600	546.900	534.300	521.000	512.000
50 % der Schüler/innen	368.550	362.500	336.550	318.250	288.350	287.500	284.150	276.300	273.450	267.150	260.500	256.000
Kosten Beförderung je Schüler/in /Jahr	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Kosten bei 10 % betroffener Schüler/innen	14.742.000	14.500.000	13.462.000	12.730.000	11.534.000	11.500.000	11.366.000	11.052.000	10.938.000	10.686.000	10.420.000	10.240.000
Integrierte Gesamtschule	77.240	75.690	74.740	75.310	76.330	76.940	77.450	76.620	76.510	74.480	73.460	71.640
50 % der Schüler/innen	38.620	37.845	37.370	37.655	38.165	38.470	38.725	38.310	38.255	37.240	36.730	35.820
Kosten Beförderung je Schüler/in /Jahr	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Kosten bei 10 % betroffener Schüler/innen	1.544.800	1.513.800	1.494.800	1.506.200	1.526.600	1.538.800	1.549.000	1.532.400	1.530.200	1.489.600	1.469.200	1.432.800
Gesamtkosten bei 10 % betroffener Schüler/innen	16.286.800	16.013.800	14.956.800	14.236.200	13.060.600	13.038.800	12.915.000	12.584.400	12.468.200	12.175.600	11.889.200	11.672.800

Quelle: Berechnungen des FiBS;

Tabelle 23: Kosten für die Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II 2009-2020 – obere Variante

3.3.2 Übernahme der Kosten für das Mittagessen

Nach den Angaben aus den Bundesländern erscheint ein durchschnittlicher Betrag je Mittagessen von € 2,50 realistisch. Legt man auf dieser Basis monatliche Kosten von € 50 und 9 „Schulmonate“ zugrunde, ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Gesamtbetrag von € 450 je Schüler/in. Ausgehend davon wurden entsprechend der Vorgaben nachfolgend verschiedene Optionen der Kostenübernahme betrachtet. Zunächst wird in Abschnitt 3.3.2.1 die volle Kostenübernahme für alle Schüler/innen unterstellt. Bei den Betrachtungen in Abschnitt 3.3.2.2 wird angenommen, dass je Mittagessen ein Eigenanteil von € 1 erhoben wird, die anteilige Kostenübernahme jedoch auch hier für alle Schüler/innen erfolgt. In Abschnitt 3.3.2.3 schließlich werden die finanziellen Implikationen einer Kostenübernahme ausschließlich für Schüler/innen aus ungünstigen finanziellen Verhältnissen ermittelt.

In vielen Bundesländern scheint es mittlerweile gängige Praxis zu sein, Zuschüsse zum Mittagessen zu zwei Dritteln aus Landes- und zu einem Drittel aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Diese Verteilung wurde auch in diesem Gutachten zugrunde gelegt. Allerdings gibt es auch zunehmend Unterstützung vom Bund, insbesondere für benachteiligte Schüler/innen. Aus diesem Grund wurden die Kosten der Übernahme ausschließlich für bedürftige Schüler/innen auf Bundesebene veranschlagt. (siehe Abschnitt 3.3.2.3).

3.3.2.1 Volle Kostenübernahme für alle Schüler/innen

In einer unteren Variante wird angenommen, dass 50 % aller Schüler/innen regelmäßig am Mittagessen teilnehmen. Die daraus resultierenden Kosten sind in Tabelle 24 aufgeführt und belaufen sich auf jährlich zwischen € 1,9 Mrd. (2009) und € 1,7 Mrd. (2020).

Bei der oberen Variante wird davon ausgegangen, dass 70 % der Schüler/innen die Möglichkeit des kostenfreien Mittagessens regelmäßig wahrnehmen. In diesem Fall ergeben sich jährliche Kosten für die öffentliche Hand zwischen rund € 2,7 Mrd. im Jahr 2009 und € 2,4 Mrd. im Jahr 2020 (siehe Tabelle 25).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kosten je Mittagessen/Jahr	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450
Schüler/innen Primarbereich	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
volle Kostenübernahme für 50 % der Schüler/innen/innen	680.811.750	665.939.250	651.156.750	642.224.250	634.011.750	629.714.250	624.021.750	619.634.250	616.461.750	614.031.750	614.616.750	615.561.750
Schüler/innen Sekundarbereich I	4.471.800	4.460.410	4.453.970	4.410.250	4.337.120	4.255.010	4.174.410	4.100.710	4.029.400	3.986.200	3.937.390	3.910.590
volle Kostenübernahme für 50 % der Schüler/innen	1.006.155.000	1.003.592.250	1.002.143.250	992.306.250	975.852.000	957.377.250	939.242.250	922.659.750	906.615.000	896.895.000	885.912.750	879.882.750
Schüler/innen Sekundarbereich II	814.340	800.690	747.840	711.810	653.030	651.940	645.750	629.220	623.410	608.780	594.460	583.640
volle Kostenübernahme für 50 % der Schüler/innen	183.226.500	180.155.250	168.264.000	160.157.250	146.931.750	146.686.500	145.293.750	141.574.500	140.267.250	136.975.500	133.753.500	131.319.000
Schüler/innen Förderschulen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
volle Kostenübernahme für 50 % der Schüler/innen	88.560.000	87.905.250	87.223.500	86.337.000	84.982.500	83.895.750	82.881.000	81.819.000	80.889.750	80.370.000	79.715.250	79.488.000
Summe	1.958.753.250	1.937.592.000	1.908.787.500	1.881.024.750	1.841.778.000	1.817.673.750	1.791.438.750	1.765.687.500	1.744.233.750	1.728.272.250	1.713.998.250	1.706.251.500

Quelle: Berechnungen des FiBS;

Tabelle 24: Volle Übernahme der Kosten für das Mittagessen – untere Variante

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kosten je Mittagessen/Jahr	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450
Schüler/innen Primarbereich	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
volle Kostenübernahme für 70 % der Schüler/innen	953.136.450	932.314.950	911.619.450	899.113.950	887.616.450	881.599.950	873.630.450	867.487.950	863.046.450	859.644.450	860.463.450	861.786.450
Schüler/innen Sekundarbereich I	4.471.800	4.460.410	4.453.970	4.410.250	4.337.120	4.255.010	4.174.410	4.100.710	4.029.400	3.986.200	3.937.390	3.910.590
volle Kostenübernahme für 70 % der Schüler/innen	1.408.617.000	1.405.029.150	1.403.000.550	1.389.228.750	1.366.192.800	1.340.328.150	1.314.939.150	1.291.723.650	1.269.261.000	1.255.653.000	1.240.277.850	1.231.835.850
Schüler/innen Sekundarbereich II	814.340	800.690	747.840	711.810	653.030	651.940	645.750	629.220	623.410	608.780	594.460	583.640
volle Kostenübernahme für 70 % der Schüler/innen	256.517.100	252.217.350	235.569.600	224.220.150	205.704.450	205.361.100	203.411.250	198.204.300	196.374.150	191.765.700	187.254.900	183.846.600
Schüler/innen Förderschulen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
volle Kostenübernahme für 70 % der Schüler/innen	123.984.000	123.067.350	122.112.900	120.871.800	118.975.500	117.454.050	116.033.400	114.546.600	113.245.650	112.518.000	111.601.350	111.283.200
Summe	2.742.254.550	2.712.628.800	2.672.302.500	2.633.434.650	2.578.489.200	2.544.743.250	2.508.014.250	2.471.962.500	2.441.927.250	2.419.581.150	2.399.597.550	2.388.752.100

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 25: Volle Übernahme der Kosten für das Mittagessen – obere Variante

3.3.2.2 Kostenübernahme für alle Schüler/innen bei Eigenbeteiligung von € 1 je Essen

Wird eine Eigenbeteiligung von € 1 je Mittagessen erhoben, reduzieren sich die jährlich von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten je Schüler/in auf € 270. Berechnet man die Gesamtkosten wiederum für die beiden Varianten (50 %- bzw. 70 %ige Teilnahmequote am Mittagessen), erhält man die in Tabelle 26 bzw. Tabelle 27 ausgewiesenen Ergebnisse.

Bei der unteren Variante ergeben sich demnach Kosten zwischen € 1,2 Mrd. (2009) und rund € 1 Mrd. (2020). Bei der oberen Variante bewegen sich die Kosten entsprechend zwischen € 1,6 Mrd. und € 1,4 Mrd.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kosten je Mittagessen/Jahr	270	270	270	270	270	270	270	270	270	270	270	270
Schüler/innen Primarbereich	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
volle Kostenübernahme für 50 % der Schüler/innen	408.487.050	399.563.550	390.694.050	385.334.550	380.407.050	377.828.550	374.413.050	371.780.550	369.877.050	368.419.050	368.770.050	369.337.050
Schüler/innen Sekundarbereich I	4.471.800	4.460.410	4.453.970	4.410.250	4.337.120	4.255.010	4.174.410	4.100.710	4.029.400	3.986.200	3.937.390	3.910.590
volle Kostenübernahme für 50 % der Schüler/innen	603.693.000	602.155.350	601.285.950	595.383.750	585.511.200	574.426.350	563.545.350	553.595.850	543.969.000	538.137.000	531.547.650	527.929.650
Schüler/innen Sekundarbereich II	814.340	800.690	747.840	711.810	653.030	651.940	645.750	629.220	623.410	608.780	594.460	583.640
volle Kostenübernahme für 50 % der Schüler/innen	109.935.900	108.093.150	100.958.400	96.094.350	88.159.050	88.011.900	87.176.250	84.944.700	84.160.350	82.185.300	80.252.100	78.791.400
Schüler/innen Förderschulen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
volle Kostenübernahme für 50 % der Schüler/innen	53.136.000	52.743.150	52.334.100	51.802.200	50.989.500	50.337.450	49.728.600	49.091.400	48.533.850	48.222.000	47.829.150	47.692.800
Summe	1.175.251.950	1.162.555.200	1.145.272.500	1.128.614.850	1.105.066.800	1.090.604.250	1.074.863.250	1.059.412.500	1.046.540.250	1.036.963.350	1.028.398.950	1.023.750.900

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 26: Kosten für das Mittagessen bei € 1 Eigenbeteiligung 2009-2020 – untere Variante

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kosten je Mittagessen/Jahr	270	270	270	270	270	270	270	270	270	270	270	270
Schüler/innen Primarbereich	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
volle Kostenübernahme für 70 % der Schüler/innen	571.881.870	559.388.970	546.971.670	539.468.370	532.569.870	528.959.970	524.178.270	520.492.770	517.827.870	515.786.670	516.278.070	517.071.870
Schüler/innen Sekundarbereich I	4.471.800	4.460.410	4.453.970	4.410.250	4.337.120	4.255.010	4.174.410	4.100.710	4.029.400	3.986.200	3.937.390	3.910.590
volle Kostenübernahme für 70 % der Schüler/innen	845.170.200	843.017.490	841.800.330	833.537.250	819.715.680	804.196.890	788.963.490	775.034.190	761.556.600	753.391.800	744.166.710	739.101.510
Schüler/innen Sekundarbereich II	814.340	800.690	747.840	711.810	653.030	651.940	645.750	629.220	623.410	608.780	594.460	583.640
volle Kostenübernahme für 70 % der Schüler/innen	153.910.260	151.330.410	141.341.760	134.532.090	123.422.670	123.216.660	122.046.750	118.922.580	117.824.490	115.059.420	112.352.940	110.307.960
Schüler/innen Förderschulen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
volle Kostenübernahme für 70 % der Schüler/innen	74.390.400	73.840.410	73.267.740	72.523.080	71.385.300	70.472.430	69.620.040	68.727.960	67.947.390	67.510.800	66.960.810	66.769.920
Summe	1.645.352.730	1.627.577.280	1.603.381.500	1.580.060.790	1.547.093.520	1.526.845.950	1.504.808.550	1.483.177.500	1.465.156.350	1.451.748.690	1.439.758.530	1.433.251.260

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 27: Kosten für das Mittagessen bei € 1 Eigenbeteiligung 2009-2020 – obere Variante

3.3.2.3 Kostenübernahme nur für bedürftige Schüler/innen

Zuletzt sollen hier nun die finanziellen Folgen einer Essenskostenübernahme ausschließlich für Schüler/innen aus ungünstigen finanziellen Verhältnisse ermittelt werden. Berechnet werden wiederum zwei Varianten, in denen jeweils von unterschiedlichen Armutsquoten ausgegangen wird. Die untere Variante unterstellt einen Anteil bedürftiger Schüler/innen an der gesamten Schülerzahl von 18 %, bei der oberen Variante liegt dieser Anteil bei 25 %. Weiterhin wird bei dieser Option unterstellt, dass alle Schüler/innen aus ungünstigen finanziellen Verhältnissen die Möglichkeit des kostenfreien Mittagessens in der Schule wahrnehmen werden. Unter Zugrundelegung dieser Annahmen ergeben sich in den beiden Varianten die in Tabelle 28 bzw Tabelle 29 aufgeführten Kosten. Bei der unteren Variante ergeben sich demnach jährliche Kosten zwischen € 0,7 Mrd. und € 0,6 Mrd. Bei der oberen Variante sind es entsprechend € 1,0 Mrd. und € 0,9 Mrd.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kosten je Mittagessen/Jahr	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450
Schüler/innen Primarbereich	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
Kostenübernahme für bedürftige Schüler/innen (Quote 18 %)	245.092.230	239.738.130	234.416.430	231.200.730	228.244.230	226.697.130	224.647.830	223.068.330	221.926.230	221.051.430	221.262.030	221.602.230
Schüler/innen Sekundarbereich I	4.471.800	4.460.410	4.453.970	4.410.250	4.337.120	4.255.010	4.174.410	4.100.710	4.029.400	3.986.200	3.937.390	3.910.590
Kostenübernahme für bedürftige Schüler/innen (Quote 18 %)	362.215.800	361.293.210	360.771.570	357.230.250	351.306.720	344.655.810	338.127.210	332.157.510	326.381.400	322.882.200	318.928.590	316.757.790
Schüler/innen Sekundarbereich II	814.340	800.690	747.840	711.810	653.030	651.940	645.750	629.220	623.410	608.780	594.460	583.640
Kostenübernahme für bedürftige Schüler/innen (Quote 18 %)	65.961.540	64.855.890	60.575.040	57.656.610	52.895.430	52.807.140	52.305.750	50.966.820	50.496.210	49.311.180	48.151.260	47.274.840
Schüler/innen Förderschulen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
Kostenübernahme für bedürftige Schüler/innen (Quote 18 %)	31.881.600	31.645.890	31.400.460	31.081.320	30.593.700	30.202.470	29.837.160	29.454.840	29.120.310	28.933.200	28.697.490	28.615.680
Summe	705.151.170	697.533.120	687.163.500	677.168.910	663.040.080	654.362.550	644.917.950	635.647.500	627.924.150	622.178.010	617.039.370	614.250.540

Quelle: Berechnungen des FiBS;

Tabelle 28: Kosten für das Mittagessen für bedürftige Schüler/innen 2009-2020 – untere Variante

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kosten je Mittagessen/Jahr	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450
Schüler/innen Primarbereich	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
Kostenübernahme für bedürftige Schüler/innen (Quote 25 %)	340.405.875	332.969.625	325.578.375	321.112.125	317.005.875	314.857.125	312.010.875	309.817.125	308.230.875	307.015.875	307.308.375	307.780.875
Schüler/innen Sekundarbereich I	4.471.800	4.460.410	4.453.970	4.410.250	4.337.120	4.255.010	4.174.410	4.100.710	4.029.400	3.986.200	3.937.390	3.910.590
Kostenübernahme für bedürftige Schüler/innen (Quote 25 %)	503.077.500	501.796.125	501.071.625	496.153.125	487.926.000	478.688.625	469.621.125	461.329.875	453.307.500	448.447.500	442.956.375	439.941.375
Schüler/innen Sekundarbereich II	814.340	800.690	747.840	711.810	653.030	651.940	645.750	629.220	623.410	608.780	594.460	583.640
Kostenübernahme für bedürftige Schüler/innen (Quote 25 %)	91.613.250	90.077.625	84.132.000	80.078.625	73.465.875	73.343.250	72.646.875	70.787.250	70.133.625	68.487.750	66.876.750	65.659.500
Schüler/innen Förderschulen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
Kostenübernahme für bedürftige Schüler/innen (Quote 25 %)	44.280.000	43.952.625	43.611.750	43.168.500	42.491.250	41.947.875	41.440.500	40.909.500	40.444.875	40.185.000	39.857.625	39.744.000
Summe	979.376.625	968.796.000	954.393.750	940.512.375	920.889.000	908.836.875	895.719.375	882.843.750	872.116.875	864.136.125	856.999.125	853.125.750

Quelle: KMK 2007b;

Tabelle 29: Kosten für das Mittagessen für bedürftige Schüler/innen 2009-2020 – obere Variante

3.3.3 Übernahme der Kosten für Lehr-/Lernmittel

In diesem Abschnitt geht es um eine Kostenübernahme für Lehr-/Lernmittel. Ausgangspunkt der Berechnungen sind dabei die dem FiBS zur Verfügung gestellten Informationen aus den Bundesländern. Berücksichtigt wurden hier ausschließlich die Kosten für Schulbücher, da diese einerseits finanziell gesehen den größten Posten ausmachen, und andererseits keine verlässlichen Angaben zu den Kosten sonstiger Lehr-/Lernmaterialien vorliegen. In aller Regel müssen die Eltern die Kosten für Schulbücher bereits heute nur bis zu einem gewissen Höchstbetrag, der als Eigenanteil zu entrichten ist, übernehmen. In Anlehnung an die Angaben aus den Bundesländern wurden bei der Bezifferung dieses Eigenanteils je Schuljahr und Schüler/in folgende Beträge zugrunde gelegt: Primarstufe € 40, Sekundarstufe I € 75 und Sekundarstufe II € 100. Diese Beträge sind zwar tendenziell etwas zu niedrig angesetzt, tragen dadurch aber der Tatsache Rechnung, dass in einigen Bundesländern gar kein Eigenanteil erhoben wird. Aus den vorliegenden Informationen ist weiterhin ersichtlich, dass in den meisten Bundesländern bereits Regelungen zur vollständigen oder teilweisen Kostenübernahme für bedürftige Schüler/innen bestehen. Bei den Berechnungen wurde deshalb angenommen, dass diesen der Eigenanteil bereits bisher zu 90 % erlassen wurde und sich die zusätzlich zu übernehmenden Kosten entsprechend reduzieren.

Unter Zugrundelegung dieser Annahmen wurden zur Kostenübernahme für Lehr- und Lernmittel zwei Varianten berechnet. Entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers wird dabei jeweils davon ausgegangen, dass eine Kostenübernahme für alle Schüler/innen angestrebt wird. In der unteren Variante wird dabei von einem Anteil bedürftiger Schüler/innen – für die eine geringere zusätzliche Kostenübernahme anfällt – von 25 % ausgegangen. In der oberen Variante liegt dieser Anteil bei 18 %. Die Ergebnisse sind in Tabelle 30 bzw. Tabelle 31 dargestellt.

Bei der unteren Variante ergeben sich Gesamtkosten von rund € 0,36 Mrd. bis € 0,41 Mrd. pro Jahr, bei der oberen Variante fallen Mehrkosten für Lehr- und Lernmittel von € 0,39 Mrd. bis € 0,45 Mrd. an. Die Kosten für die Schulbücher sind in der Regel vom Land zu übernehmen.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schüler/innen Primarbereich	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
regulärer Eigenanteil (75 % der Schüler/innen)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
reduzierter Eigenanteil (25 % der Schüler/innen)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kosten	93.800.730	91.751.630	89.714.930	88.484.230	87.352.730	86.760.630	85.976.330	85.371.830	84.934.730	84.599.930	84.680.530	84.810.730
Schüler/innen Sekundarstufe I	4.471.800	4.460.410	4.453.970	4.410.250	4.337.120	4.255.010	4.174.410	4.100.710	4.029.400	3.986.200	3.937.390	3.910.590
regulärer Eigenanteil (75 % der Schüler/innen)	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
reduzierter Eigenanteil (25 % der Schüler/innen)	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Kosten	259.923.375	259.261.331	258.887.006	256.345.781	252.095.100	247.322.456	242.637.581	238.353.769	234.208.875	231.697.875	228.860.794	227.303.044
Schüler/innen Sekundarstufe II	814.340	800.690	747.840	711.810	653.030	651.940	645.750	629.220	623.410	608.780	594.460	583.640
regulärer Eigenanteil (75 % der Schüler/innen)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
reduzierter Eigenanteil (25 % der Schüler/innen)	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Kosten	63.111.350	62.053.475	57.957.600	55.165.275	50.609.825	50.525.350	50.045.625	48.764.550	48.314.275	47.180.450	46.070.650	45.232.100
Summe	416.835.455	413.066.436	406.559.536	399.995.286	390.057.655	384.608.436	378.659.536	372.490.149	367.457.880	363.478.255	359.611.974	357.345.874

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 30: Kosten für Lehr-/Lernmittel – untere Variante

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schüler/innen Primarbereich	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
regulärer Eigenanteil (82 % der Schüler/innen)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
reduzierter Eigenanteil (18 % der Schüler/innen)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kosten	101.425.822	99.210.150	97.007.886	95.677.142	94.453.662	93.813.430	92.965.374	92.311.734	91.839.102	91.477.086	91.564.238	91.705.022
Schüler/innen Sekundarstufe I	4.471.800	4.460.410	4.453.970	4.410.250	4.337.120	4.255.010	4.174.410	4.100.710	4.029.400	3.986.200	3.937.390	3.910.590
regulärer Eigenanteil (82 % der Schüler/innen)	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
reduzierter Eigenanteil (18 % der Schüler/innen)	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Kosten	281.052.630	280.336.769	279.932.015	277.184.213	272.587.992	267.427.379	262.361.669	257.729.624	253.247.790	250.532.670	247.464.962	245.780.582
Schüler/innen Sekundarstufe II	814.340	800.690	747.840	711.810	653.030	651.940	645.750	629.220	623.410	608.780	594.460	583.640
regulärer Eigenanteil (82 % der Schüler/innen)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
reduzierter Eigenanteil (18 % der Schüler/innen)	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Kosten	68.241.692	67.097.822	62.668.992	59.649.678	54.723.914	54.632.572	54.113.850	52.728.636	52.241.758	51.015.764	49.815.748	48.909.032
Summe	450.720.144	446.644.740	439.608.892	432.511.032	421.765.568	415.873.380	409.440.892	402.769.993	397.328.650	393.025.520	388.844.947	386.394.635

Quelle: Berechnungen des FiBS;

Tabelle 31: Kosten für Lehr-/Lernmittel – obere Variante

3.3.4 Übernahme der Kosten für Klassenfahrten für bedürftige Schüler/innen

Zu den durchschnittlichen Kosten für Klassenfahrten konnten weder aus den Bundesländern Informationen zur Verfügung gestellt werden, noch liegen entsprechende Angaben beim Statistischen Bundesamt vor. Aus diesem Grund wurde bei den nachfolgenden Berechnungen mit Schätzwerten gearbeitet, die auf den Angaben von Eltern schulpflichtiger Kinder beruhen. Die Kosten für Klassenfahrten sollen nach den Vorgaben des Auftraggebers ausschließlich für bedürftige Schüler/innen berechnet werden. In einer unteren Variante wurden in der Primarstufe durchschnittliche jährliche Ausgaben für Klassenfahrten von € 30, in der Sekundarstufe I von € 50 und in der Sekundarstufe II von € 70 unterstellt. Gleichzeitig wurde ein Anteil bedürftiger Schüler/innen von 18 % angenommen. So ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund € 70 Mio. im Jahr.

In der oberen Variante wurden in der Primarstufe jährliche Ausgaben für Klassenfahrten von € 70, in der Sekundarstufe I von € 140 und in der Sekundarstufe II von € 210 unterstellt. Gleichzeitig wurde eine Leistungsempfängerquote von 25 % angenommen. So ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund € 0,21 bis € 0,25 Mrd. im Jahr. Diese Kosten wären wohl im Wesentlichen von den Kommunen zu tragen.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schüler/innen Primarbereich	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
Kosten je Schüler/in und Jahr	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Kosten	16.339.482	15.982.542	15.627.762	15.413.382	15.216.282	15.113.142	14.976.522	14.871.222	14.795.082	14.736.762	14.750.802	14.773.482
18 % der Schüler/innen	544.649	532.751	520.925	513.779	507.209	503.771	499.217	495.707	493.169	491.225	491.693	492.449
Schüler/innen Sekundarstufe I	4.471.800	4.460.410	4.453.970	4.410.250	4.337.120	4.255.010	4.174.410	4.100.710	4.029.400	3.986.200	3.937.390	3.910.590
18 % der Schüler/innen	804.924	802.874	801.715	793.845	780.682	765.902	751.394	738.128	725.292	717.516	708.730	703.906
Kosten je Schüler/in und Jahr	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Kosten	48.295.440	48.172.428	48.102.876	47.630.700	46.840.896	45.954.108	45.083.628	44.287.668	43.517.520	43.050.960	42.523.812	42.234.372
Schüler/innen Sekundarstufe II	814.340	800.690	747.840	711.810	653.030	651.940	645.750	629.220	623.410	608.780	594.460	583.640
18 % der Schüler/innen	146.581	144.124	134.611	128.126	117.545	117.349	116.235	113.260	112.214	109.580	107.003	105.055
Kosten je Schüler/in und Jahr	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
Kosten	13.192.308	12.971.178	12.115.008	11.531.322	10.579.086	10.561.428	10.461.150	10.193.364	10.099.242	9.862.236	9.630.252	9.454.968
Summe	77.827.230	77.126.148	75.845.646	74.575.404	72.636.264	71.628.678	70.521.300	69.352.254	68.411.844	67.649.958	66.904.866	66.462.822

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 32: Kosten für Klassenfahrten – untere Variante

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schüler/innen Primarbereich	3.025.830	2.959.730	2.894.030	2.854.330	2.817.830	2.798.730	2.773.430	2.753.930	2.739.830	2.729.030	2.731.630	2.735.830
25 % der Schüler/innen	756.458	739.933	723.508	713.583	704.458	699.683	693.358	688.483	684.958	682.258	682.908	683.958
Kosten je Schüler/in und Jahr	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70
Kosten	52.952.025	51.795.275	50.645.525	49.950.775	49.312.025	48.977.775	48.535.025	48.193.775	47.947.025	47.758.025	47.803.525	47.877.025
Schüler/innen Sekundarstufe I	4.471.800	4.460.410	4.453.970	4.410.250	4.337.120	4.255.010	4.174.410	4.100.710	4.029.400	3.986.200	3.937.390	3.910.590
Kosten je Schüler/in und Jahr	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Kosten	156.513.000	156.114.350	155.888.950	154.358.750	151.799.200	148.925.350	146.104.350	143.524.850	141.029.000	139.517.000	137.808.650	136.870.650
25 % der Schüler/innen												
Schüler/innen Sekundarstufe II	814.340	800.690	747.840	711.810	653.030	651.940	645.750	629.220	623.410	608.780	594.460	583.640
25 % der Schüler/innen	203.585	200.173	186.960	177.953	163.258	162.985	161.438	157.305	155.853	152.195	148.615	145.910
Kosten je Schüler/in und Jahr	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210
Kosten	42.752.850	42.036.225	39.261.600	37.370.025	34.284.075	34.226.850	33.901.875	33.034.050	32.729.025	31.960.950	31.209.150	30.641.100
Summe	252.217.875	249.945.850	245.796.075	241.679.550	235.395.300	232.129.975	228.541.250	224.752.675	221.705.050	219.235.975	216.821.325	215.388.775

Quelle: Berechnungen des FiBS;

Tabelle 33: Kosten für Klassenfahrten – obere Variante

3.4 Produktive Lernangebote für Schulabbrecher/innen

Zuletzt sollen die Kosten der Bereitstellung von Angeboten des Produktiven Lernens näherungsweise ermittelt werden. Die Zielvorgabe des Auftraggebers ist dabei, solche Angebote für 50 % der Schulabbrecher/innen bereitzustellen.

Die Schulabbrecherquote in Deutschland liegt derzeit bei rund 8 % (vgl. KMK 2007b). Geht man von dieser Quote aus und schreibt sie über die Jahre fort, so ergeben sich die in Tabelle 36 aufgeführten Abbrecherzahlen. Sollen 50 % der Schulabbrecher/innen mit Angeboten zum Produktiven Lernen versorgt werden, so müssten jährlich durchschnittlich etwa 34.000 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

In der folgenden Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Kosten je Schüler/in bei einem Angebot zum Produktiven Lernen etwa 25 % über den jährlichen Kosten eines Hauptschulplatzes liegen (vgl. hierzu ausführlich Dohmen 2001). Unter Zugrundelegung der bundesdurchschnittlichen Kosten je Hauptschüler/in und Jahr ergeben sich somit Kosten je „produktivem Schulplatz“ in Höhe von € 7.000⁷. Nimmt man dies als Ausgangswert, so ergeben sich zwischen 2009 und 2020 die in Tabelle 34 ausgewiesenen Kosten für die Bereitstellung der Produktiven Lernangebote. Wie in der Tabelle dargestellt, bewegen sich die jährlichen Kosten dieser Maßnahmen zwischen € 505 Mio. (2009) und € 437 Mio. (2020).

Hinsichtlich der Finanzierung wird von einer anteiligen Kostenübernahme von Bund, Ländern und Kommunen ausgegangen. Konkret wurden die Kosten der Produktiven Lernangebote zu je einem Viertel dem Bund (Evaluationskosten, Beteiligung an sonstigen Kosten) bzw. den Kommunen (Umbaukosten, Kosten für nicht lehrendes Personal) zugerechnet; die Hälfte der Kosten wurde dem Land (Kosten für Lehrpersonal) zugeschrieben.

Die hier durchgeführten Berechnungen beziehen sich auf Angebote für *tatsächliche* Schulabbrecher/innen. Aus bildungs- wie finanzpolitischer Sicht wäre es jedoch wünschenswert, diese Schulabbrüche bereits im Vorfeld durch den Ausbau zu gebundenen Ganztagschulen und die Bereitstellung entsprechender Angebote während der Schulzeit zu verhindern.

⁷ Es sei darauf hingewiesen, dass in diesem Betrag eventuelle Kosten der Evaluation bereits enthalten sind.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Absolvent/innen insgesamt	902.560	877.380	905.100	887.810	929.050	860.760	858.020	856.110	838.990	814.790	806.260	780.750
Schulabbrecher/innen (8 %)	72.205	70.190	72.408	71.025	74.324	68.861	68.642	68.489	67.119	65.183	64.501	62.460
davon 50 %	36.103	35.095	36.204	35.513	37.162	34.431	34.321	34.245	33.560	32.592	32.251	31.230
Kosten Hauptschule	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
Kosten Produktionsschulen (125 %)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Summe in €	50.543.500	49.133.000	50.685.600	49.717.500	52.026.800	48.202.700	48.049.400	47.942.300	46.983.300	45.628.100	45.150.700	43.722.000

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 34: Mehrkosten für Produktionsschulen 2009-2020

4. Zu erwartende Nutzen- und Einsparpotenziale

Den im vorangegangenen Kapitel ermittelten Kosten für die beschriebenen Reformprojekte stehen teils beträchtliche Nutzen- und Effizienz- bzw. Einsparpotenziale gegenüber. Diese machen sich nicht nur direkt im Bildungssystem auf Schulebene, sondern auch außerhalb der Schule und im späteren Berufsleben bemerkbar. Im Folgenden werden dem Auftrag entsprechend die wichtigsten direkten Effekte der Reformmaßnahmen dargestellt und soweit möglich quantifiziert. In Abschnitt 0 werden zudem Größenordnungen für weitere Einsparpotenziale, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt oder im Bereich der Jugendsozialarbeit erwähnt, ohne dass diese jedoch quantifiziert werden.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei der Ermittlung der Einsparpotenziale nur um Schätzungen handeln kann, da ex ante nach dem derzeitigen Stand der empirischen Bildungsforschung keine validen Aussagen über das genaue Ausmaß der Effekte der einzelnen Reformmaßnahmen getroffen werden können. Mit entsprechender Zurückhaltung sollten die nachfolgend dargestellten Ergebnisse daher in der politischen Diskussion verwendet werden.

4.1 Einsparpotenziale durch den demografischen Wandel

Wie bereits in Kapitel 2 dargestellt, ergibt sich theoretisch allein durch den Rückgang der Schülerzahlen infolge des demografischen Wandels ein Einsparpotenzial von rund € 39 Mrd. im Zeitraum von 2009 bis 2020. Nun erscheint es zwar – u. a. aufgrund der Existenz sprungfixer Kosten – unwahrscheinlich, dass dieses Einsparpotenzial in vollem Umfang realisiert werden kann. Allerdings wurde in Kapitel 2 auch aufgezeigt, dass bereits eine anteilige Reduzierung zu erheblichen Einsparungen führen würde. So können bereits bei einer Realisierung von 25 % des theoretischen Potenzials Kosten in Höhe von € 9,7 Mrd. eingespart werden, gelingt eine Realisierung von 60 % sind es über € 23 Mrd.

Nachrichtlich wurden in Kapitel 2 auch die möglichen Einsparpotenziale infolge eines geringeren Bedarfs an Lehrkräften ausgewiesen. Könnten diese zu 25 % realisiert werden, ergäben sich Einsparungen in Höhe von insgesamt über € 6 Mrd. von 2009-2020, bei einer Realisierung von 60 % könnten Kosten in Höhe von € 12,1 Mrd. eingespart werden. Allerdings ist zu beachten, dass Einsparungen bei der Zahl der Lehrer/innen zumindest teilweise bereits durch die Einsparungen infolge geringerer Schülerzahlen erfasst werden.

4.2 Einsparpotenziale durch Abschaffung der Förderschule

In Abschnitt 3.2 wurden die Kosten einer schrittweisen Integration der Förderschüler/innen in den Regelschulbetrieb ermittelt. Hier soll nun versucht werden, die mit dieser Reformmaßnahme verbundenen Einsparpotenziale abzuschätzen.

Wie aus den Darstellungen zu Beginn dieses Gutachtens (siehe Kapitel 2) deutlich wird, ist die Förderschule – insbesondere aufgrund der geringeren Schüler-Lehrer-Relation – mit etwa € 12.300 je Schüler/in eine ausgesprochen kostenintensive Schule. Zum Vergleich: An den Integrierten Gesamtschulen belaufen sich die Ausgaben je Schüler/in auf € 5.700, an Hauptschulen und Schularten mit mehreren Bildungsgängen auf € 4.500. Dass ein solcher Unterschied in den Ausgaben je Schüler/in auf erhebliche Einsparpotenziale hindeutet, liegt auf der Hand. Nun erscheint es aus nachvollziehbaren Gründen unrealistisch, dass die Kosten je Förderschüler/in durch die Integration in den Regelschulbetrieb so weit gesenkt werden können, dass sie bspw. das Niveau der Integrierten Gesamtschulen erreichen. Dennoch kann angenommen werden, dass die Abschaffung der Förderschulen gewisse Einspareffekte nach sich zieht.

Im Folgenden werden anhand der in Kapitel 3.2 angestellten Betrachtungen zwei Varianten berechnet. Bei der unteren Variante wird davon ausgegangen, dass die Kosten je integrativ unterrichteter/m ehemaligem/r Förderschüler/in gegenüber den ursprünglichen Kosten um 25 % gesenkt werden können; Variante 2 unterstellt ein Kostensenkungspotenzial von 50 %. In Tabelle 35 sind die Einsparpotenziale für beide Varianten ausgewiesen.

Eine Betrachtung der Tabelle verdeutlicht, dass bereits bei der unteren Variante allein im Jahr 2020 Einsparungen von über € 1 Mrd. möglich wären, bei der oberen Variante ergäbe sich ein Einsparpotenzial von mehr als € 2 Mrd. Es ist davon auszugehen, dass diese Einsparungen zu etwa zwei Dritteln auf Landes- und zu etwa einem Drittel auf kommunaler Ebene realisiert werden können.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der Förderschüler/innen weiterhin separat beschulte Förderschüler/innen	393.600	390.690	387.660	383.720	377.700	372.870	368.360	363.640	359.510	357.200	354.290	353.280
künftig integrativ beschulte Schüler/innen	360.800	325.575	290.745	255.813	220.325	186.435	153.483	121.213	89.878	59.533	29.524	0
Kosten je Förderschüler/in	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
Einsparpotenzial Variante 1 (25%)	100.860.000	200.228.625	298.013.625	393.313.000	483.928.125	573.287.625	660.745.750	745.462.000	829.119.938	915.325.000	998.654.938	1.086.336.000
Einsparpotenzial Variante 2 (50%)	201.720.000	400.457.250	596.027.250	786.626.000	967.856.250	1.146.575.250	1.321.491.500	1.490.924.000	1.658.239.875	1.830.650.000	1.997.309.875	2.172.672.000

Quelle: KMK 2007b; Berechnungen des FiBS

Tabelle 35: Einsparpotenziale durch Abschaffung der Förderschule

4.3 Einsparpotenziale durch weniger Nachqualifizierungsbedarf

Wo es der Schule nicht gelingt, ihre Schüler/innen mit den auf dem Arbeitsmarkt notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszustatten, entsteht Nachqualifizierungsbedarf nach Ende der Pflichtschulzeit bzw. vor der Einmündung in den Arbeitsmarkt. Die Gesamtausgaben der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben beliefen sich im Jahr 2007 auf rund € 3,3 Mrd. Davon entfielen mehr als € 500 Mio. auf die Förderung von Schulabbrecher/innen, die nachträglich den Hauptschulabschluss erwerben.

Im Jahr 2006 wurden allein die Ausgaben für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bzw. das Berufsbildungsjahr (BGJ) auf rund € 552 Mio. beziffert.⁸ Im Schuljahr 2005/06 besuchten etwa 127.800 Schüler/innen das Berufsbildungsjahr oder das Berufsvorbereitungsjahr. Aus diesen Werten lassen sich durchschnittliche Kosten je Schüler/in im so genannten „Übergangssystem“ von etwa € 4.300 ermitteln. Es liegt auf der Hand, dass sich enorme Einsparungen realisieren ließen, wenn es gelänge, die Zahl der Schulabbrecher/innen nachhaltig zu senken.

Das erklärte Ziel des in Kapitel 3.4 skizzierten Reformprojekts „Zweite Chance für Schulabbrecher“ ist die Senkung der Schulabbrecherquote von derzeit rund 8 % auf 4 % bis 2014 und auf 2 % bis 2020.

In Tabelle 36 wurden die Einsparpotenziale ermittelt, die sich ergeben würden, wenn dieses Ziel tatsächlich erreicht würde. Dabei wird von einer stufenweisen Reduzierung der Abbrecherquote ausgegangen: In den Jahren 2009 bis 2011 wird eine Wiederholerquote von 6 %, 2012 und 2013 von 5 %, 2014 bis 2016 von 4 %, und 2017 bis 2019 von 3 % unterstellt. 2020 schließlich soll die „Zielquote“ von 2 % erreicht sein. Die Ergebnisse machen deutlich, dass sich auch bei einer Reduzierung der Abbrecherquote beträchtliche Einsparungen realisieren ließen. Werden die Einsparpotenziale über die Jahre aufsummiert, so ergibt sich ein Gesamtvolumen von deutlich über € 1,6 Mrd.

Realisiert werden diese Einsparungen wohl in erster Linie auf Landesebene, wobei sicherlich auch eine Reihe staatlicher Zuschüsse aus Bundesmitteln eingespart werden können. Einsparpotenziale in vergleichbarer Höhe dürften sich darüber hinaus infolge einer reduzierten Teilnahme an berufsausbildungsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit ergeben.

⁸ Aktuellere Angaben liegen derzeit nicht vor, da das entsprechende Kapitel zu den Bildungsausgaben im Berufsbildungsbericht 2008 mangels verfügbarer Daten entfällt (vgl. Berufsbildungsbericht 2008).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Absolvent/innen insgesamt	902.560	877.380	905.100	887.810	929.050	860.760	858.020	856.110	838.990	814.790	806.260	780.750
Schulabbrecher/innen (8%)	72.205	70.190	72.408	71.025	74.324	68.861	68.642	68.489	67.119	65.183	64.501	62.460
Schulabbrecher/innen bei stufenweiser Senkung	54.154	52.643	45.255	44.391	46.453	34.430	34.321	34.244	25.170	24.444	24.188	15.615
verhinderte Schulabbrüche	18.051	17.548	27.153	26.634	27.872	34.430	34.321	34.244	41.950	40.740	40.313	46.845
Kosten je Platz im BVJ/BGJ	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
Einsparpotenzial	77.620.160	75.454.680	116.757.900	114.527.490	119.847.450	148.050.720	147.579.440	147.250.920	180.382.850	175.179.850	173.345.900	201.433.500

Quelle: Berechnungen des FiBS

Tabelle 36: Einsparpotenziale durch Senkung der Abbrecherquote

4.4 Einsparpotenziale durch weniger Klassenwiederholungen

Es ist wahrscheinlich, dass die mit den verschiedenen Reformprojekten verfolgte stärkere individuelle Förderung der Schüler/innen zu einer Reduzierung oder gar zur gänzlichen Verhinderung von Klassenwiederholungen führt. Dies wiederum eröffnet beträchtliche Einsparpotenziale.⁹ Kosten durch Klassenwiederholungen entstehen hauptsächlich dann, wenn durch den/die wiederholende/n Schüler/in der Klassenteiler erreicht wird. Dann sind in der Regel Neueinstellungen von Lehrkräften nötig, die die zusätzlich entstehenden Klassen unterrichten können. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die durchschnittliche Wiederholerquote im Schuljahr 2006/07 bei 2,7 %, wobei die Wiederholerquoten in den einzelnen Schulformen unterschiedlich ausfallen (vgl. KMK 2007a). Unter Zugrundelegung der schulartspezifischen Wiederholerquoten und bei Unterstellung gleich bleibender Quoten ergeben sich bis 2020 die in Tabelle 37 aufgeführten Wiederholerzahlen.

Im Folgenden soll nun näherungsweise ermittelt werden, welche Einsparungen realisiert werden könnten, wenn es gelänge, durch die hier skizzierten Reformmaßnahmen die Wiederholerquote auf Null zu senken. In Tabelle 38 wurden die – durch die Abschaffung des Wiederholens vermeidbaren – Kosten für zusätzliche Lehrereinstellungen infolge von Klassenteilungen ermittelt. Dabei wurden zwei Varianten betrachtet: Im ersten Fall (untere Variante) wird angenommen, dass etwa 1 % aller Klassenwiederholungen zu einer Klassenteilung führen. Bei der oberen Variante ist in 5 % der Wiederholungsfälle eine Klassenteilung erforderlich. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei einer Klassenteilung jeweils ein/e neue/r Lehrer/in eingestellt werden muss.¹⁰ Zur Berechnung der mit den Neueinstellungen verbundenen Kosten wurden, wie schon bei den Berechnungen in Kapitel 3, pauschal € 50.000 je Lehrkraft veranschlagt. Es ist offensichtlich, dass eine Verhinderung von Klassenwiederholungen auf allen Bildungstufen enormes Einsparpotenzial birgt. So zeigt sich, dass bereits bei der unteren Variante Einsparungen von jährlich rund € 0,1 Mrd. möglich wären, bei der oberen Variante gehen die Einsparpotenziale sogar über € 1,0 Mrd. Diese Einsparpotenziale sind umso bedeutender, als eventuell anfallende zusätzliche Raumkosten, Kosten für Ausstattung etc. in den ermittelten Beträgen noch nicht berücksichtigt sind.

Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Betrachtungen um den „Extremfall“ handelt, d. h. es wird davon ausgegangen, dass Klassenwiederholungen vollständig vermieden werden können.

⁹ Sinn und Unsinn der Klassenwiederholung werden bisweilen kontrovers diskutiert. Insgesamt gibt es jedoch deutliche Hinweise darauf, dass Klassenwiederholungen für den weiteren Bildungsverlauf der betroffenen Schüler/innen eher nachteilig als zuträglich sind (vgl. hierzu auch Dohmen u. a. 2007).

¹⁰ Der tatsächliche Einstellungsbedarf dürfte sogar noch etwas höher sein, da für eine Klasse meist durchschnittlich etwas mehr als eine volle Lehrkraft zur Verfügung stehen.



Da die Kosten für Lehrkräfte in der Regel vom Land zu tragen sind, würden die Einsparpotenziale auf dieser Ebene anfallen.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschule	3.014.700	2.948.700	2.883.000	2.843.400	2.806.900	2.787.800	2.762.500	2.743.000	2.728.900	2.718.100	2.720.700	2.724.900
Wiederholer (1,2%)	36.176	35.384	34.596	34.121	33.683	33.454	33.150	32.916	32.747	32.617	32.648	32.699
Hauptschule	846.790	835.480	830.670	815.460	799.050	782.240	763.440	746.930	732.430	723.430	712.730	708.030
Wiederholer (4,1%)	34.718	34.255	34.057	33.434	32.761	32.072	31.301	30.624	30.030	29.661	29.222	29.029
Schule mit mehreren Bildungsgängen	305.800	309.700	318.400	323.800	324.100	322.100	320.100	317.000	314.400	313.400	313.300	313.100
Wiederholer (4,3%)	13.149	13.317	13.691	13.923	13.936	13.850	13.764	13.631	13.519	13.476	13.472	13.463
Realschule	1.229.800	1.218.100	1.212.040	1.196.240	1.171.940	1.146.640	1.122.840	1.100.140	1.077.340	1.062.240	1.045.840	1.035.840
Wiederholer (5,2%)	63.950	63.341	63.026	62.204	60.941	59.625	58.388	57.207	56.022	55.236	54.384	53.864
Gymnasium	2.428.200	2.424.100	2.365.400	2.314.700	2.226.700	2.193.700	2.157.400	2.114.800	2.082.100	2.053.100	2.021.900	2.002.600
Wiederholer (2,4%)	58.277	58.178	56.770	55.553	53.441	52.649	51.778	50.755	49.970	49.274	48.526	48.062
Integrierte Gesamtschule	486.680	484.750	486.330	482.790	479.290	473.200	467.310	461.990	457.470	453.740	449.010	445.590
Wiederholer (3,0%)	14.600	14.543	14.590	14.484	14.379	14.196	14.019	13.860	13.724	13.612	13.470	13.368
Wiederholer insgesamt	220.871	219.018	216.730	213.719	209.141	205.846	202.400	198.993	196.012	193.877	191.722	190.485

Quelle: KMK 2007b; Berechnungen des FiBS

Tabelle 37: Erwartete Wiederholerquoten 2009-2020

Wiederholer insgesamt	220.871	219.018	216.730	213.719	209.141	205.846	202.400	198.993	196.012	193.877	191.722	190.485
Kosten je neu einzustellende Lehrkraft	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
untere Variante: Neueinstellungsbedarf in 1% der Wiederholungsfälle	110.435.495	109.509.140	108.365.125	106.859.520	104.570.265	102.922.910	101.199.960	99.496.655	98.005.905	96.938.555	95.860.905	95.242.555
obere Variante: Neueinstellungsbedarf in 10% der Wiederholungsfälle	1.104.354.950	1.095.091.400	1.083.651.250	1.068.595.200	1.045.702.650	1.029.229.100	1.011.999.600	994.966.550	980.059.050	969.385.550	958.609.050	952.425.550

Quelle: KMK 2007b; Berechnungen des FiBS

Tabelle 38: Einsparpotenziale durch Verhinderung von Klassenwiederholungen

4.5 Einsparpotenziale durch weniger Arbeitslosengeld II-Empfänger

Können Schulabgänger/innen – ggf. trotz Nachqualifizierungsmaßnahmen – nicht in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden, resultieren daraus u. U. beträchtliche Ausgaben für Arbeitslosengeld II. Nach Angaben der Agentur für Arbeit waren in Deutschland im September 2007 423.941 Personen unter 25 Jahren ohne Arbeit. Pro arbeitslosem Jugendlichen, der Leistungen nach Hartz IV erhält, fallen für die Grundsicherung € 278 im Monat an. Durch jeden Jugendlichen, der durch die beschriebenen Reformmaßnahmen vor dem Bezug von Arbeitslosengeld bewahrt und in das Berufsleben integriert werden könnte, würde der Staat folglich € 3.336 im Jahr sparen. Hinzu kommen noch Kosten für die Übernahme der Miet- und Heizkosten in Höhe von bis zu € 360 je allein stehendem/r Leistungsempfänger/in, dies wären jährlich € 4.320. Schon eine Senkung der Arbeitslosenquote um 2 %, also um 8.479 Jugendliche, brächte unter Zugrundelegung dieser Werte ein Einsparpotenzial von fast € 65 Mio.; bei 5 % wären es über € 162 Mio. und bei einer Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit um 10 % sogar mehr als € 325 Mio. im Jahr. Diese Effizienzpotenziale würden auf Bundesebene realisiert. Hierbei soll nicht behauptet werden, dass eine Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit allein durch bessere Bildung erwirkt werden könnte, sie stellt aber im demografischen Wandel eine notwendige Voraussetzung dar.

4.6 Effizienzpotenziale im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Laut Statistik der Kinder- und Jugendhilfe betragen die öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Jahr 2006 über € 1,64 Mrd. Für Hilfen zur Erziehung wurden im selben Jahr rund € 5,65 Mrd. ausgegeben. Inwieweit bessere Bildung zur Senkung dieser Ausgaben beitragen kann, lässt sich nur schwer abschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Einsatz der Kinder- und Jugendhilfe bei besser ausgebildeten, motivierteren und verantwortungsbewussteren jungen Menschen im Bereich Schule weniger gefordert ist, als dies ansonsten der Fall ist.

Gelänge es, die Ausgaben im genannten Bereich mittels einer besseren Bildung nur um 2 % zu senken, so ergäben sich bereits Einsparungen von rund € 146 Mio., gelänge eine Senkung um 5 %, so ließen sich Effizienzpotenziale in Höhe von € 365 Mio. realisieren. Zwar können diese Zahlen nur eine erste Größenordnung liefern, dennoch verdeutlichen sie, dass sich Investitionen im Bildungsbereich durchaus auch jenseits von Schule und Arbeitsmarkt niederschlagen können.

Die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe verteilen sich, nach Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu rund 60 % auf die Kommunen, zu 35 % auf das Land und zu 5 % auf den Bund. Nach diesem Schlüssel sind demnach auch die Effizienzgewinne zu verteilen.

Ferner sei erwähnt, dass durch den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsangebote Plätze in der sonstigen Nachmittagsbetreuung (bspw. im Hort) deutlich reduziert bzw. möglicherweise sogar ganz abgeschafft werden können. Hieraus können sich erhebliche Einsparpotenziale ergeben. Diese sind bei einem flächendeckenden Ganztagsangebot nicht mehr zwingend notwendig, um beiden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

4.7 Weitere Einspar- und Effizienzpotenziale

Die hier genannten Einspar- und Effizienzpotenziale stellen freilich nur einen Ausschnitt aus der Gesamtheit aller Bereiche dar, in denen sich positive Effekte durch angemessene Reformen im Bildungssystem ergeben können. Ergänzend – und ebenfalls ohne Anspruch auf Vollständigkeit – seien hier noch einige weitere Einsparpotenziale benannt.

Weitere, bisher noch nicht betrachtete Effizienzpotenziale ergeben sich im Bereich der Sozialleistungen. Sofern Absolventen/innen des Bildungssystems erfolgreich in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden können, fallen zusätzlich Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben an. Umgekehrt ergeben sich bei jedem gescheiterten bzw. verzögerten Übergang in den Arbeitsmarkt erhebliche Mehrkosten. Es liegt auf der Hand, dass sich hier ebenfalls nicht unerhebliche Effizienzpotenziale ergeben.

Geht man noch einen Schritt weiter, so könnten sich weitere nicht unerhebliche Effizienzpotenziale dadurch ergeben, dass die Kriminalitätsrate unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesenkt werden kann. Hierdurch ließen sich nicht nur Verwaltungskosten für die Ahndung kleinerer Vergehen einsparen, sondern u. U. auch erheblicher Kosten für die Inhaftierung o. Ä. bei schweren Straftaten.

Letztlich hat ein höheres Bildungsniveau der Bevölkerung auch Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum einer Volkswirtschaft und somit auch auf den Wohlstand der gesamten Gesellschaft. Wenn es also gelingt, durch geeignete Reformmaßnahmen die Misserfolgsquote im Bildungssystem zu senken und das allgemeine Bildungsniveau zu erhöhen, so hat dies letztlich erheblich weiter reichende Auswirkungen als die im Rahmen dieses Gutachtens bezifferten einzelnen Effizienzpotenziale. Mit anderen Worten: Werden die entsprechenden Maßnahmen nicht ergriffen, werden die daraus resultierenden negativen finanziellen und wirtschaftlichen Folgewirkungen die zur Finanzierung der Maßnahmen notwendigen Mittel sehr bald um ein Vielfaches überschreiten.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Im Folgenden wird ein zusammenfassender Überblick über die im Rahmen des Gutachtens betrachteten Reformvorhaben, ihre Kosten sowie die aus der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen zu erwartenden Einspar- und Effizienzpotenziale gegeben. Im Anschluss daran werden einige Empfehlungen für das zukünftige Handeln und eine mögliche Prioritätensetzung in der Bildungspolitik gegeben.

5.1 Abschätzung der Kosten der Reformvorhaben

5.1.1 Flächendeckender Ausbau der Ganztagsangebote

Im Rahmen dieses Gutachtens wurden zunächst die Kosten eines flächendeckenden Ausbaus der Ganztagsschulangebote beziffert. Zielsetzung dieses Vorhabens ist die vollständige Umwandlung aller Schulen in voll gebundene Ganztagschulen. Den Ausgangspunkt der Betrachtungen bildete die KMK-Erhebung zum Ausbaustand der Ganztagsbetreuung 2006. Hieraus leitet sich ein Ausbaubedarf bis 2014 von insgesamt gut 27.700 Schulen ab. Der Ausbaubedarf ist dabei unterschiedlich, je nachdem ob eine Umstellung von Halbtags- auf Ganztagsschulbetrieb erfolgt oder die Schule bereits heute in offener oder teilweise gebundener Form geführt wird. Unterschieden wird zwischen einmaligen Investitionskosten und laufendem Personalaufwand.

In Bezug auf die Investitionskosten wurde von durchschnittlichen Aufwendungen je Umstellung von Halbtags- auf voll gebundenen Ganztagsschulbetrieb in Höhe von € 1 Mio. ausgegangen. Bei der Umstellung aus einer offenen oder teilweise gebundenen Ganztagschule sowie bei Umstellung von einer teilweise auf eine voll gebundene Ganztagschule wird der Betrag jeweils anteilig angesetzt. Zusätzlich wurden Kosten für die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze berücksichtigt. Hieraus und bei gleichmäßiger Verteilung der Umstellungen über die Jahre ergeben sich zwischen 2009 und 2020 jährliche Kosten von € 1,64 Mrd. Die Investitionskosten sind primär von den Kommunen zu tragen, wo sie in diesem Gutachten auch zu 100 % veranschlagt wurden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass sich auch das Land bzw. der Bund anteilig an den Kosten einer so umfangreichen Umstrukturierung beteiligen würden.

Neben den Investitionskosten sind auch laufende Kosten für zusätzlich benötigtes Personal in die Betrachtung einzubeziehen. In Anlehnung an die Angaben des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz wurde dabei unterstellt, dass je Lerngruppe (=Klasse) ein zusätzliches Stundenkontingent von 12 Stunden pro Woche erforderlich ist, das sich auf Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und sonstiges Per-

sonal aufteilt. Die Zuweisung des Mehrbedarfs an die verschiedenen Berufsgruppen erfolgt dabei je nach Art der Umstellung wieder anteilig. Bei der Berechnung der Zahl der Lerngruppen wurden zwei Varianten berechnet:

Die untere Variante geht von durchschnittlich 25 Schüler/innen je Klasse aus, woraus sich durchschnittlich 11 Lerngruppen je Schule ergeben. Hierdurch ergibt sich ein jährlicher Anstieg der Personalkosten um rund € 0,49 Mrd. Bei der oberen Variante wird von 22 Schüler/innen je Klasse ausgegangen, woraus sich durchschnittlich 12 Lerngruppen je Schule und damit eine jährliche Zunahme der Personalkosten um € 0,55 Mrd. ergeben.

Die Personalmehrkosten sind – sofern es sich um Lehrer/innen handelt – vom Land zu übernehmen; für anderes Personal sind die Kommunen zuständig. Angesichts der zugrunde gelegten Stundenkontingente und –löhne kann geschlussfolgert werden, dass bei dieser Verteilung etwa 80 % der Personalmehrkosten vom Land und 20 % von den Kommunen zu tragen sind.

5.1.2 Integration der Förderschüler/innen in den Regelschulbetrieb

Angestrebt wird mit diesem Reformprojekt der schrittweise Übergang der Förderschüler/innen in den Regelschulbetrieb durch einen sofortigen Einschulungsstopp in Förderschulen.

Zur Berechnung der Zahl der betroffenen Schüler/innen wurde auf Basis der Prognosen der KMK angenommen, dass etwa 8 % aller Förderschüler/innen Schulanfänger/innen sind und sich somit die Zahl der separat unterrichteten Schüler/innen jedes Jahr um etwa ein Zwölftel reduziert.

Hinsichtlich der Zuweisung der Förderschüler/innen zu den verschiedenen Schularten des Regelschulbetriebs wurde in den ersten Jahren ein 100 %iger Übergang in den Primarbereich (Grundschule bzw. Integrierte Gesamtschule) unterstellt. 2020 sollen sich dann 65 % der ehemaligen Förderschüler/innen in der Sekundarstufe I und 35 % im Primarbereich befinden, was in etwa der heutigen Verteilung der Förderschüler/innen auf die Bildungsstufen entspricht. Dabei wird angenommen, dass die Schüler/innen im Sekundarbereich in der Regel nur an Integrierte Gesamtschulen, Hauptschulen und Schularten mit mehreren Bildungsgängen übergehen; ein Übergang auf das Gymnasium oder auf die Realschule erscheint eher unwahrscheinlich.

Zur Anpassung der räumlichen Gegebenheiten an die Bedürfnisse der ehemaligen Förderschüler/innen sind eventuell bei einem Teil der Schulen Um- und Ausbauarbeiten erforderlich. Unterstellt wird, dass diese sich je betroffener Schule auf € 250.000 belaufen.

In einer unteren Variante wurde unterstellt, dass an 15 % der aufnehmenden Schulen Umbauarbeiten erforderlich sind. Hieraus ergeben sich in den einzelnen Jahren Investitionskosten von jeweils € 73,7 Mio. In der oberen Variante wird ein Ausbaubedarf an 40 % der Schulen unterstellt; entsprechend ergeben sich jährliche Kosten von etwa € 196 Mio.

Die Um- und Ausbaukosten sind zunächst wieder auf kommunaler Ebene anzusiedeln, eine Beteiligung von Ländern und/ oder Bund ist jedoch vorstellbar.

Weiterhin sollten die Integrationsklassen deutlich kleiner sein als viele der heutigen Regelklassen. Hieraus ergibt sich ggf. Klassenteilungsbedarf und in der Folge der Bedarf nach Einstellung einer neuen Lehrkraft. In der unteren Variante wurde diesbezüglich unterstellt, dass infolge des Übergangs der Förderschüler/innen 15 % der Klassen geteilt werden müssen. Unter Zugrundelegung jährlicher Kosten je Lehrer/in von € 50.000 ergeben sich Gesamtkosten zwischen € 1,51 und 1,57 Mrd. jährlich. In der oberen Variante wird von einem Klassenteilungsbedarf von 40 % ausgegangen. Hieraus errechnen sich jährliche Gesamtkosten zwischen € 4,06 und € 4,19 Mrd. Die Lehrergehälter sind dabei vom Land zu finanzieren.

5.1.3 Übernahme der Schulbeförderungskosten in der Sekundarstufe II

Hier geht es um die Übernahme der Schulbeförderungskosten (auch) in der Sekundarstufe II für bedürftige Schüler/innen. Auf Basis der dem FiBS zur Verfügung gestellten Angaben aus den Bundesländern wurden Beförderungskosten je Schüler/in und Jahr von durchschnittlich € 400 im öffentlichen Personennahverkehr unterstellt. Darüber hinaus wurde angenommen, dass 50 % aller Sekundarschüler/innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen.

In der unteren Variante wird von einem Anteil bedürftiger Schüler/innen an der Gesamtschülerzahl von 5 % ausgegangen. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von etwa € 5,8 – € 8,1 Mio. im Jahr. In der oberen Variante liegt die Quote der bedürftigen Schüler/innen bei 10 %. Entsprechend ergibt sich auf Basis der KMK-Prognosen ein jährlicher Gesamtbetrag von rund € 11,6 bis € 16,2 Mio. Die Beförderungskosten sind in der Regel von den Kommunen zu tragen.

5.1.4 Übernahme der Kosten für das Mittagessen

Für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen wurden mehrere Varianten berechnet, die nachfolgend dargestellt werden. Unterstellt wurde dabei jeweils ein jährlicher Betrag für das Mittagessen von € 450 je Schüler/in.

Wird eine volle Kostenübernahme für alle Schüler/innen angestrebt und dabei von einer regelmäßigen Mittagessenteilnahme von 50 % der Schüler/innen ausgegangen (untere Variante), so entstehen jährliche Kosten in Höhe von € 1,7 Mrd. bis € 1,9 Mrd. In einer oberen Variante wurde unterstellt, dass 70 % aller Schüler/innen regelmäßig in der Schule zu Mittag essen. Hieraus ergeben sich jährliche Gesamtbeträge zwischen € 2,4 Mrd. und € 2,7 Mrd.

Bei Erhebung eines Eigenanteils von € 1 je Mittagessen sinken die Ausgaben der öffentlichen Hand auf € 270 je Schüler/in und Jahr. Entsprechend ergeben sich bei der unteren Variante Kosten in

Höhe von € 1 Mrd. bis € 1,2 Mrd. jährlich. Bei der oberen Variante ergeben sich analog Kosten zwischen € 1,4 Mrd. und € 1,6 Mrd. pro Jahr.

Zuletzt wurden die finanziellen Implikationen einer Essenskostenübernahme nur für bedürftige Schüler/innen berechnet. Bei der unteren Variante wird eine Armutsquote von 18 % unterstellt, woraus sich jährliche Beträge für die Übernahme zwischen € 0,6 Mrd. und € 0,7 Mrd. ergeben. In der oberen Variante wurde eine höhere Armutsquote von 25 % angenommen. Es ergeben sich jährliche Kosten von € 0,9 Mrd. bis knapp € 1,0 Mrd.

In vielen Bundesländern scheint es mittlerweile gängige Praxis zu sein, Zuschüsse zum Mittagessen zu zwei Dritteln aus Landes- und zu einem Drittel aus Mitteln der Kommunen zu finanzieren. Diese Verteilung wurde auch in diesem Gutachten zugrunde gelegt. Da es jedoch zunehmend auch Unterstützungsbemühungen auf Bundesebene – insbesondere für bedürftige Schüler/innen – gibt, wurden die Kosten für das Mittagessen ausschließlich für bedürftige Schüler/innen beim Bund veranschlagt.

5.1.5 Übernahme der Kosten für Lehr-/Lernmittel

Weiterhin wurden im Rahmen dieses Gutachtens die finanziellen Implikationen einer Kostenübernahme für Lehr- und Lernmittel ermittelt, die prinzipiell für alle Schüler/innen erfolgen soll. Auf Basis der Angaben aus den Bundesländern wurden wiederum zwei Varianten gerechnet. Berücksichtigt wurden hier ausschließlich die Kosten für Schulbücher, da diese einerseits finanziell gesehen den größten Posten ausmachen und andererseits kaum verlässliche Angaben zu den Kosten sonstiger Lehr-/Lernmaterialien vorliegen. Ausgangspunkt für die Bücherkosten war dabei der bisher von den Eltern zu entrichtende Eigenanteil. Hierbei ist zu beachten, dass Schüler/innen bereits heute in den meisten Bundesländern zumindest teilweise vom Eigenanteil befreit werden können. Dies wird in der Rechnung insofern berücksichtigt, als unterstellt wird, dass der (künftig von der öffentlichen Hand zu übernehmende) Eigenanteil von bedürftigen Schüler/innen nur zu 25 % zu übernehmen ist.

Es wurden in der Primarstufe Bücherkosten von € 40, in der Sekundarstufe I von € 75 und in der Sekundarstufe II von € 100 unterstellt. Durch die Ansetzung eher niedrigerer Kosten wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in einigen Bundesländern kein Eigenanteil erhoben wird. In der unteren Variante wird von einer Leistungsempfängerquote von 25 % ausgegangen. Auf Basis dieser Angaben sowie der KMK-Schülerprognose errechnen sich jährliche Ausgaben zwischen € 0,36 und € 0,43 Mrd. In der oberen Variante wird von einer Leistungsempfängerquote von 18 % ausgegangen. Auf Basis dieser Angaben errechnen sich jährliche Ausgaben zwischen € 0,39 und € 0,45 Mrd. Die Kosten für die Schulbücher sind in der Regel vom Land zu übernehmen.

5.1.6 Übernahme der Kosten für Klassenfahrten für Leistungsbezieher/innen

Zu den Elternausgaben für Klassenfahrten konnten aus den Bundesländern keine Informationen zur Verfügung gestellt werden, auch das Statistische Bundesamt stellt keine entsprechenden Daten bereit. Daher wurden verschiedene Varianten zu den jährlichen Ausgaben auf Basis der Aussagen von Eltern schulpflichtiger Kinder geschätzt.

In der unteren Variante wurden in der Primarstufe jährliche Ausgaben für Klassenfahrten von € 30, in der Sekundarstufe I von € 50 und in der Sekundarstufe II von € 70 unterstellt.¹¹ Gleichzeitig wurde eine Leistungsempfängerquote von 18 % angenommen. So ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund € 70 Mio. im Jahr. In der oberen Variante wurden in der Primarstufe jährliche Ausgaben für Klassenfahrten von € 70, in der Sekundarstufe I von € 140 und in der Sekundarstufe II von € 210 unterstellt. Gleichzeitig wurde eine Leistungsempfängerquote von 25 % angenommen. So ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund € 0,21 bis € 0,25 Mrd. im Jahr. Die Kosten wären wohl im Wesentlichen von den Kommunen zu tragen.

5.1.7 Produktive Lernangebote für die Hälfte der Schulabbrecher/innen

Als letztes Reformvorhaben sollte die Einrichtung produktiver Lernangebote für die Hälfte der Schulabbrecher/innen betrachtet werden. Dabei wurde von einer aktuellen Schulabbrecherquote von 8 % eines Jahrgangs ausgegangen. Unter Zugrundelegung dieser Quote müssen zur Versorgung von 50 % der Schulabgänger/innen mit Produktiven Lernangeboten jährlich rund 34.000 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Rechnung wurde unterstellt, dass die Kosten für ein Produktives Lernangebot die Kosten eines Hauptschulplatzes um 25 % übersteigen. Hieraus ergeben sich unter Zugrundelegung der bundesdurchschnittlichen Werte Kosten je Platz von € 7.000. Bei Verknüpfung dieses Wertes mit den Abbrecherzahlen ergeben sich jährliche Gesamtkosten in Höhe von € 0,44 bis € 0,51 Mrd. Die Kosten der Produktiven Lernangebote wurden zu je einem Viertel dem Bund bzw. den Kommunen zugerechnet; die Hälfte der Kosten wurde dem Land zugeschrieben.

5.2 Darstellung der Effizienz- und Einsparpotenziale

5.2.1 Einsparpotenziale durch geringere Schülerzahlen

Die Schülerzahlen werden sich zwischen 2009 und 2020 deutlich reduzieren. Würde man gleich bleibende Kosten je Schüler/in unterstellen, ergäbe sich aufsummiert ein theoretisches Einsparpoten-

¹¹ Wie in Abschnitt 3.3.4 dargestellt, handelt es sich bei diesen Angaben um Schätzungen auf der Basis von Angaben von Eltern schulpflichtiger Kinder.

zial von rund € 39 Mrd. Dies erscheint angesichts des beträchtlichen Anteils sprungfixer Kosten an den Gesamtausgaben jedoch nicht realistisch. Dennoch ergeben sich bereits bei anteiliger Realisierung der Einsparungen erhebliche Einsparpotenziale. In einer unteren Schätzung wurde davon ausgegangen, dass die Einsparpotenziale, die sich aus dem Rückgang der Schülerzahlen ergeben können, zu 25 % auch tatsächlich zu Einsparungen führen. Hieraus ergeben sich Einsparpotenziale zwischen € 0,1 und € 1,45 Mrd. pro Jahr. Bei der oberen Variante wird davon ausgegangen, dass 60 % der Effizienzpotenziale realisiert werden können. Hieraus ergeben sich Einsparungen zwischen € 0,26 und € 3,48 Mrd.

Aufgrund der Zusammensetzung der Ausgaben je Schüler/in aus Personal-, Sachmittel- und sonstigen Kosten wird davon ausgegangen, dass die Einsparungen zu zwei Dritteln auf Länder- und zu einem Drittel auf kommunaler Ebene realisiert werden.

5.2.2 Einsparpotenziale durch Abschaffung der Förderschule

Die Förderschule ist – insbesondere aufgrund der geringeren Schüler-Lehrer-Relation – mit etwa € 12.300 je Schüler/in eine ausgesprochen kostenintensive Schule. Im Rahmen dieses Gutachtens wurden anhand des schrittweisen Übergangs der Förderschüler/innen an Regelschulen zwei Varianten betrachtet. Bei der unteren Variante wird davon ausgegangen, dass die Kosten je integrativ unterrichteter/m ehemaligem/r Förderschüler/in gegenüber den ursprünglichen Kosten um 25 % gesenkt werden können. Dann ergeben sich Einsparungen in Höhe von € 100 Mio. bis € 1,09 Mrd.

Die obere Variante unterstellt ein Kostensenkungspotenzial von 50 %, woraus sich Einsparungen zwischen € 200 Mio. und € 2,2 Mrd. ergeben.

5.2.3 Einsparpotenziale durch weniger Nachqualifizierung

Das erklärte Ziel der Einrichtung Produktiver Lernangebote ist die Senkung der Schulabbrecherquote von derzeit rund 8 % auf 4 % bis 2014 und auf 2 % bis 2020. Dies erfolgt im Rahmen des Gutachtens schrittweise.

Es wird unterstellt, dass für die „verhinderten“ Schulabbrüche jeweils kein Platz in Nachqualifizierungsmaßnahmen (BVJ/BGJ) zur Verfügung gestellt werden muss. Je eingespartem Platz werden Kosten von € 4.300 unterstellt. Es ergeben sich jährliche Einsparpotenziale zwischen € 8 Mio. und € 200 Mio.

5.2.4 Einsparpotenziale durch weniger Klassenwiederholungen

Einsparpotenziale ergeben sich auch, wenn durch eine Maßnahme die Wiederholerquote gesenkt werden kann und zwar insbesondere dann, wenn durch eine verhinderte Wiederholung eine Klassen-

teilung und damit die Einstellung einer Lehrkraft verhindert werden kann. Ausgehend von der aktuellen Wiederholerquote und bei Unterstellung von Personalkosten von € 50.000 je Lehrkraft und Jahr wurde in der unteren Variante berechnet, welche Einsparungen sich ergeben würden, wenn in 1 % der Fälle eine Klassenwiederholung zu einer Klassenteilung führt und damit einen Einstellungsbedarf für zusätzliche Lehrkräfte nach sich zieht. Es ergeben sich hier Einsparpotenziale in Höhe von rund € 100 Mio. je Jahr. Werden Klassenteilungen in 10 % der Fälle erforderlich, dann liegen die Einsparungen bei rund € 1,1 Mrd. jährlich.

5.2.5 Einsparpotenziale durch weniger Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen

Pro arbeitslosem Jugendlichen, der Leistungen nach Hartz IV empfängt, fallen für die Grundsicherung und Wohngeld € 278 im Monat oder € 3.336 im Jahr an. Hinzu kommen ggf. Miet- und Heizkostenzuschüsse in Höhe von bis zu € 360 im Monat (€ 4.320 im Jahr) Schon eine Senkung der Empfängerquote um 2 %, also um 8.479 Jugendliche (untere Variante), brächte damit ein Einsparpotenzial von € 65 Mio. bei 10 % (Variante 2) wären es über € 325 Mio. Diese Einsparungen würden auf Bundesebene realisiert.

5.2.6 Effizienzpotenziale durch geringere Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe

Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik betragen die öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Jahr 2006 über € 1,64 Mrd. Für Hilfen zur Erziehung wurden im selben Jahr rund € 5,65 Mrd. ausgegeben. Gelänge es, die Ausgaben im genannten Bereich mittels einer besseren Bildung nur um 2 % zu senken, so ergäben sich Effizienzgewinne von rund € 146 Mio. (Variante 1), gelänge eine Senkung um 5 %, so ließen sich Effizienzpotenziale in Höhe von € 365 Mio. realisieren (Variante 2).

Die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe verteilen sich, nach Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu rund 60 % auf die Kommunen, zu 35 % auf das Land und zu 5 % auf den Bund. Nach diesem Schlüssel sind demnach auch die Effizienzgewinne zu verteilen.

Inwieweit bessere Bildung zur Senkung dieser Ausgaben beitragen kann, lässt sich nur schwer abschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Einsatz der Kinder- und Jugendhilfe bei besser ausgebildeten, motivierteren und verantwortungsbewussteren jungen Menschen im Bereich Schule weniger gefordert ist, als dies ansonsten der Fall ist.

5.3 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Im Rahmen dieses Gutachtens konnte aufgezeigt werden, dass die angestrebten Reformvorhaben zwar einerseits mit teils erheblichen Kosten verbunden sind, diesen jedoch auch beträchtliche Erträge

gegenüber stehen. Neben den hier näherungsweise bezifferten Erträgen sind dabei insbesondere auch die positiven Auswirkungen zu bedenken, die ein erhöhtes Bildungsniveau der Bevölkerung auf Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand einer Gesellschaft haben können. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die getätigten Investitionen sich rasch amortisieren und in deutlich positiven Effekten – auch und gerade in finanzieller Hinsicht – führen werden. Dabei gilt grundsätzlich, dass sich eine Investition im Bildungsbereich umso schneller amortisiert, je früher sie getätigt wird. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels gilt es, zielgerichtet in die Bildung vor allem junger Menschen zu investieren, um einerseits die vorhandenen Ressourcen optimal ausschöpfen zu können und andererseits zu verhindern, dass vorhandenes Humankapital aufgrund unzureichender Qualifikation nicht bzw. erst nach aufwändigen und teuren Nachqualifizierungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt eingesetzt werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Tatsache erscheinen alle hier skizzierten Reformvorhaben sinnvoll und unbedingt notwendig. Dabei sollte die Politik nicht vor den zunächst hohen Kosten zurückschrecken, sondern diese vielmehr als Investition sehen, mit denen bedeutend höhere Kosten in Zukunft vermieden werden können. Auch muss es das Ziel jeder zukunftsorientierten Bildungspolitik sein, mögliche Einsparpotenziale durch den demografischen Wandel zur größtmöglichen Verbesserung der Bedingungen im Bildungssystem zu nutzen und freiwerdende Ressourcen optimal einzusetzen.

Bezüglich der Kostenübernahme für Mittagessen, Lehr-/Lernmittel, Klassenfahrten und Schülerbeförderung wird an dieser Stelle ergänzend empfohlen, diese zunächst nur für bedürftige Schüler/innen umzusetzen. Die gegenüber einer vollen Übernahme für alle „eingesparten“ Mittel sollten nach unserer Auffassung eher zur weiteren Förderung benachteiligter Schüler/innen, etwa zur Einrichtung alternativer Lernangebote für so genannte „Risikoschüler/innen“, d. h. für Schüler/innen, bei denen bspw. ein erhöhtes Abbruch- oder Wiederholungsrisiko besteht, eingesetzt werden.

6. Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), Bildung in Deutschland .Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, Bielefeld.
- BLK, Bund-Länder-Kommission (2006), BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Bonn.
- BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008), Berufsbildungsbericht, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2008), Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Dohmen, Dieter (2001), Die Kosten-Wirksamkeit des Produktiven Lernens, Kurzgutachten im Auftrag des Instituts für Produktives Lernen in Europa, Köln.
- Dohmen, Dieter, Annegret Erbes, Kathrin Fuchs, Rainer Voßkamp (2007), Ergebnisse der Vertiefungsstudie zur Bildungsfinanzierungsgesamtrechnung – Analyse vorliegender Meta- und Längsschnittstudien, Berlin.
- Dohmen, Dieter, Klemens Himpele (2006), Zur Frage der Kosten der Einführung von Ganztags-schulen, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB) 1/2006.
- KMK (2007a), Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1997 bis 2006, Bonn.
- KMK (2007b), Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005-2020, Bonn.
- KMK (2008), Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland Statistik 2002 bis 2006, Bonn.
- Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz (2005), Organisation und Personaleinsatz an Ganztags-schulen in Angebotsform, in: Jahresbericht 2004, Mainz.
- Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (2004), Prüfung der Unterrichtsversorgung, des Lehrerbedarfs sowie der Schulentwicklung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein bis zum Schuljahr 2009/10, Kiel.
- Statistisches Bundesamt,(2008), Im Fokus: Ausgaben je Schüler/-in 2005, Wiesbaden.